

Protokoll der 11. Sitzung

vom 29. August 2016, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Walter Vogelsanger

Protokoll Martina Harder und Catarina Mettler

Während der ganzen Sitzung Abwesend (entschuldigt)

Seraina Fürer, Maria Härvelid, Urs Hunziker, Martin Kessler, Osman Osmani.

Während Teilen der Sitzung Abwesend (entschuldigt)

Florian Hotz, Bernhard Müller, Werner Schöni, Virginia Stoll, Susi Stühlinger, Jürg Tanner.

<i>Traktanden</i>	<i>Seite</i>
1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» (<i>Erste Lesung</i>)	495
2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2016 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat)	502
3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) (<i>Erste Lesung</i>)	515

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 22. August 2016:

1. Kleine Anfrage Nr. 2016/18 von Jürg Tanner vom 19. August 2016 betreffend Verkauf der Parzelle GB SH Nr. 5255 (Groofebuck).
2. Kleine Anfrage Nr. 2016/19 von Martina Munz vom 22. August 2016 mit dem Titel «Ungleiche Partnerschaft mit chinesischer Provinz Hunan».
3. Antwort des Regierungsrats vom 23. August 2016 auf die Kleine Anfrage 2016/14 von Andreas Gnädinger vom 30. Juni 2016 betreffend Abstimmungspropaganda in und aus dem Lehrerzimmer der Kantonschule.
4. Antwort des Regierungsrats vom 23. August 2016 auf die Kleine Anfrage 2016/10 vom 8. Juni 2016 mit dem Titel «Vergaben ohne Ausschreibung?».

*

Mitteilungen des Präsidenten:

An diesem Wochenende haben die Schaffhauser Stimmberechtigten unsere Regierung gewählt. Ich gratuliere den wiedergewählten Regierungsratsmitgliedern für die gute Wiederwahl und wünsche ihnen weiterhin gutes Gelingen und Freude an ihrer Arbeit. Zudem gratuliere ich Martin Kessler zu seiner Wahl als Regierungsrat, Peter Neukomm zu seiner Wiederwahl als Stadtpräsident der Stadt Schaffhausen, Philippe Brühlmann zu seiner Wiederwahl als Gemeindepräsident von Thayngen und Josef Würms zu seiner Wahl als Gemeindepräsident von Ramsen.

1. Vizepräsident Thomas Hauser (FDP): Ja, vier wurden geehrt, der Fünfte jedoch nicht und es ging ein Lächeln durch den Saal, darum bereinigen wir das. Im Namen des Kantonsrats und des Ratsbüros gratuliere auch dem fünften gewählten Regierungsrat Walter Vogelsanger herzlich zu seiner guten Wahl. *Mach's guet.*

Dem Wunsch der SP-JUSO-Fraktion, in der Spezialkommission 2016/7 «Totalrevision des Finanzhaushaltsgesetzes» Martina Munz durch Franziska Brenn zu ersetzen, wurde entsprochen.

Die an der letzten Sitzung vom 22. August 2016 eingesetzte Spezialkommission 2016/13 «Strassenrichtplan, Teilrichtplan Wanderwege» setzt sich wie folgt zusammen: Hans Schwaninger (Erstgewählter), Richard Bühler, Urs Capaul, Linda De Ventura, Andreas Frei, Thomas Hauser, Beat Hedinger, Markus Müller, Josef Würms.

Das Büro des Kantonsrats hat an seiner Sitzung vom 6. Juli 2016 beschlossen, anstelle der Reservesitzung, die jeweils im August stattfindet, im Jahr 2017 jeweils an zwei zusätzlichen Montagnachmittagen Reservesitzungstermine vorzusehen, um flexibler auf die Geschäftslast reagieren zu können und um jederzeit den Zweiwochenrhythmus einzuhalten. Der im bisherigen Jahresplan vorgesehene Reservesitzungstermin vom 28. August 2017 entfällt, dafür gibt es an folgenden Nachmittagen Reserveterminen, die je nach Geschäftslast aktiviert werden können: Am 12. Juni und am 4. September 2017.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 15. Dezember 2015 betreffend die Umsetzung der Motion «Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton» (Erste Lesung)

Kommissionspräsident Peter Scheck (SVP): Die Spezialkommission befasste sich an zwei Sitzungen mit der Vorlage der Regierung zur Motion Nr. 2013/9 von Werner Schöni betreffend Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen ohne Kostenfolge für den Kanton. Dieser Vorstoss ist bereits ein Weilchen her. Die Kommission wurde vom zuständigen Regierungsrat Christian Amsler und von Seiten der Verwaltung von Peter Pfeiffer begleitet. Die Protokolle schrieben Verena Casana Galetti und Martina Harder. Ihnen allen gebührt unser Dank für die kompetente Arbeit.

14 von 26 Gemeinden im Kanton, also mehr als die Hälfte, beschäftigen Schulleiter. Das Schulgesetz wie auch das Schuldekret verhindern jedoch, dass die Schulleiterinnen und Schulleiter mit den vorgesehenen Kompetenzen ausgestattet werden können, damit diese ihrer Ausbildung entsprechend eingesetzt werden können. Etwas salopp ausgedrückt lässt sich diese Situation wie folgt zusammenfassen: Der Braten ist zwar auf dem Tisch, doch es fehlt an Besteck. Die aktuell installierten Schulleitungen im Kanton Schaffhausen können sich aus gesetzlichen Gründen nicht vollumfänglich etablieren. Die Behörden können Arbeiten und Aufgaben delegieren, bleiben aber gemäss geltendem Recht vollumfänglich in der abschliessenden Verantwortung. Formelle Entscheide, die eine Verfügung

nach sich ziehen können, haben die Schulbehörden zu treffen, weil das Schulrecht die Zuständigkeit abschliessend festlegt. Eine klare Mehrheit der Kommission sieht diesen Mangel ein und spricht sich für die vorgesehenen Änderungen von Schulgesetz und Schuldekret aus. Grundsätzlich wurden wie im Kommissionsbericht erwähnt keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Augenscheinlich ist die Änderung des Begriffs «Schulleiter», der an allen Stellen durch den Begriff «Schulleitung» ersetzt wurde. Es kann zusammenfassend festgehalten werden, dass ein unveränderbares Kompetenzpaket definiert ist, das von den einzelnen Gemeinden, die Schulleitungen haben, freiwillig an diese delegiert werden kann oder eben nicht. Wenn nicht, bleiben diese Kompetenzen bei den Schulbehörden.

Während der Detailberatung in der Kommission fielen einzelne Ausdrücke auf, die nicht mehr zeitgemäss sind. Es ist üblich, bei einer punktuellen Revision eines Gesetzes nicht darauf einzugehen. Dies ist einer Gesamtrevision des Schulgesetzes vorbehalten. Ich bitte Sie deshalb, dies ebenfalls in der Detailberatung zu berücksichtigen.

Im Kommissionsbericht habe ich erwähnt, dass unabhängig von der jetzigen Vorlage der Spezialkommission dem Erziehungsdepartement folgender Prüfungsauftrag erteilt wurde: Wie lässt sich im Gesetz umsetzen, dass die Gemeinden die freiwillige Möglichkeit erhalten, die Aufgaben der Schulbehörde an den Gemeinderat zu delegieren? Zudem muss abgeklärt werden, ob sich die Gemeinderäte gleichzeitig als Mitglieder der Schulbehörde wählen lassen können. Dieser Prüfungsauftrag wurde inzwischen erfüllt und liegt der Kommission vor. Eine solche Delegation ist theoretisch möglich. Wir werden uns in einer zweiten Lesung damit befassen müssen.

Wenn Sie erlauben, werde ich Ihnen gleich noch die Fraktionsmeinung kurz mitteilen. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist, wer hätte da etwas anderes erwartet, in dieser Frage uneinheitlich. Es gibt Befürworter dieser Revision, es gibt aber auch entschiedene Gegner. Ihre Kritik ist einerseits, dass wichtige Kompetenzen zum Teil an eine einzige Person, eben den Schulleiter oder die Schulleiterin, delegiert werden könnten, der oder die dadurch eine erweiterte Macht bekomme und diese im schlimmsten Fall auch missbrauchen könnte. Dies sei besonders dann gefährlich, wenn es um entscheidende Fragen wie die Einweisung in eine Sonderschule gehe. Es darf nach der Meinung einzelner Exponenten keine Verschiebung wichtiger Kompetenzen weg von der Schulbehörde hin zur Schulleitung geben. Die vom Volk gewählten Schulbehördenmitglieder würden dafür sorgen, dass es nicht zu einer solchen Machtkonzentration komme. Sie sei ein Garant dafür und vor allem politisch legitimiert, so die Meinung der Gegner. Daneben gibt es in unserer Fraktion auch befürwortende Meinungen, eine Handvoll von Unentschlossenen, sowie einige, die der Angelegenheit eigentlich neutral gegenüberstehen, eine Änderung des

Gesetzes hingegen als überflüssig erachten. Sie sehen, unsere Fraktion ist quasi der Spiegel des Volks, was die Meinungen betrifft.

Rainer Schmidig (EVP): Nach dem ausführlichen Bericht des Kommissionspräsidenten kann ich es kurz machen. Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion ist froh, dass die schon bestehenden Schulleitungen auf der Volksschulstufe mit einer Annahme dieser Änderung des Schulgesetzes und des Schuldekrets nun endlich eine gesetzliche Grundlage bekommen. Allerdings kann diese Regelung nur eine Übergangssituation sein, da das bestehende Schulgesetz mit dieser Änderung nicht besser und eine Totalrevision damit noch dringender wird. Nun wird auch manchem wohl bewusst werden, dass eine Annahme der letzten vorgeschlagenen Totalrevision unsere Schule auf den richtigen Weg gebracht und viele Probleme, die uns heute beschäftigen, gelöst hätte. Man sollte sich bei der nächsten Diskussion über ein neues Schulgesetz daran erinnern. Wir werden den Änderungen des Schulgesetzes und des Schuldekretes in der Form, die die Spezialkommission vorschlägt, und der Abschreibung der Motion 2013/9 zustimmen.

Matthias Frick (AL): Ich kann mich kurz halten. Sie kennen die Haltung der AL-Fraktion in der Frage von Schulleitungen. Es wird Sie daher nicht verwundern, dass wir auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen werden. Besten Dank an Werner Schöni für das Einreichen der Motion, die diese Gesetzesänderung ausgelöst hat.

Ich möchte Sie als Parlamentsmitglieder daran erinnern, dass wir alle gegenüber der Regierung wachsam zu sein haben. Ein Beispiel: Die Kommission erteilte der Regierung am 30. März 2016 mit acht zu einer Stimme den vom Kommissionspräsidenten erwähnten Prüfungsauftrag. Die Antwort darauf erfolgte am 17. Mai 2016 um 20.15 Uhr per E-Mail. Am 18. Mai 2016 war dann die Kommissionssitzung. Die Antwort war ein einseitiges Pamphlet, in dem lediglich stand, weshalb man das nicht tun sollte und dass es zeitlich nicht reiche, eine mögliche Lösung zu erarbeiten. Inhaltlich wurde keine Aussage zur gestellten Frage des Prüfungsauftrags gemacht. Ich habe in der Kommission meinem Ärger Luft gemacht und den Prüfungsantrag erneut gestellt. Dieser wurde wiederum mit acht zu einer Stimme überwiesen. Ich frage mich ernsthaft, ob Regierungsrat Christian Amsler auch so gute Wahlresultate wie gestern machen würde, wenn das Stimmvolk in diese Kommissionssitzungszimmer hinein sähe.

Franziska Brenn (SP): Da hat der Berg eine Maus geboren. Viel mehr kann man zu dieser Vorlage nicht sagen. Das Gesetz wurde lediglich insofern geändert, als dass zum Begriff «Schulbehörde» der Begriff «Schulleitung» hinzugefügt wurde. Für diese minimale Änderung mussten zwei

Workshops mit den Schulverantwortlichen der Gemeinden durchgeführt werden.

Während der Diskussionen in der Spezialkommission wurde immer wieder bemerkt, wie veraltet dieses geltende Schulgesetz sei. In den vergangenen 35 Jahren hat sich in den Schulgemeinden einiges getan. Zahlreiche Gemeinden, so auch Neuhausen am Rheinfall, sind dem Geist der Zeit gefolgt und haben Schulleitungen eingeführt. Mit der vorliegenden Gesetzesänderung wird deren Arbeit nun auf eine gesetzliche Basis gestellt. Um mehr geht es dabei nicht. Die Gemeinden dürfen immer noch selbst entscheiden, ob sie das Modell mit oder dasjenige ohne Kompetenzübertragung an die Schulleiter bevorzugen. Die fortschrittlichen Gemeinden müssen für ihre Schulleiter und Schulleiterinnen nach wie vor tief in die Tasche greifen; deshalb wohl auch die Forderung: «ohne Kostenfolgen für den Kanton». Für die Gemeinden gibt es jedoch sehr wohl Kostenfolgen. Im Grossen und Ganzen muss mit einem Murren zugestimmt werden, auch wenn diese Vorlage eine Minimalvariante ist und nur eine Zwischenlösung auf dem Weg zu einem zeitgemässen neuen Schulgesetz sein kann. Die SP-JUSO-Fraktion ist für Eintreten.

Franz Marty (CVP): Matthias Frick, es würde auch der eine oder andere im Ratssaal nicht immer so gute Wahlergebnisse erzielen, wenn das Volk in die Kommissionssitzungen hineinhören würde.

Wir haben diese Vorlage in unserer Fraktion besprochen und sind klar für Eintreten und werden dieser auch zustimmen. Es ist aus unserer Sicht wichtig, dass Schulleiter entsprechend der Leitungsfunktion auch die zugehörige Kompetenz erhalten und nicht zuletzt auch Schulbehörden verkleinert und vor allem Schulbehörden massiv entlastet werden können, vor allem in grösseren Gemeinden. Wir werden dieser Vorlage zustimmen und freuen uns, wenn das Gesetz schnell in Kraft treten kann.

Werner Schöni (SVP-Sen.): Franziska Brenn, der Berg hat wohl eine Maus geboren, aber es ist eine sehr wichtige Maus. Es stimmt mich nämlich sehr froh, wie positiv der Bericht und Antrag aufgenommen wurde. Fairerweise muss ich eingestehen, dass ich mir diese Aufgabenübertragung an die Schulleiter einfacher vorgestellt hatte. Aber wenn Sie an diesen Workshops waren und wenn Sie gesehen haben, was die Gemeinden und ihre Behörden alles für Aufgaben und Kompetenzen wahrnehmen müssen, dann wurde Ihnen sofort klar, dass es eine einheitliche Lösung braucht und nicht jede Gemeinde ein *à la carte*-Kompetenzübertragungssystem einführen kann. Ich habe auch gesehen – und das hat mich ein weiteres Mal sehr erstaunt – dass sich die anwesenden Gemeinden mit ihren Gemeindevertretern, ihren Schulbehörden und Schulleitern kompromissfähig zeigten und sie rasch eine einheitliche Lösung für alle Gemeinden fanden.

Es wurde schon gesagt, dass bereits über fünfzig Prozent der Gemeinden Schulleiter haben. Diese Vorlage gibt ihnen jetzt die Möglichkeit, ihre gut ausgebildeten Führungskräfte gezielt einzusetzen und mit den entsprechenden Kompetenzen auszustatten. Das heisst, neben der Aufgabe dürfen die Gemeinden diesen Personen jetzt auch die Verantwortung und die Kompetenz übertragen. Ob man es wahrhaben will oder nicht, Schulleiter sind das Modell der Zukunft, das sich bereits mehrheitlich bewährt hat. Ich freue mich, dass das nun hoffentlich auch im Kanton Schaffhausen der Fall sein kann.

Regierungsrat Christian Amsler: Sie haben im Dezember 2013 die Motion von Kantonsrat Werner Schöni erheblich erklärt. Wir haben sodann in der Regierung unter Einbezug der Betroffenen die Vorlage zur freiwilligen Ein- und Weiterführung von geleiteten Schulen auf kommunaler Ebene ohne Kostenfolge für den Kanton Schaffhausen sorgfältig erarbeitet. Wir haben die Grundlagen mit einem sehr breit abgestützten Gremium aus den verschiedensten Bereichen des Schulumfelds erarbeitet; nicht einfach im stillen Kämmerlein. Wir haben Wert darauf gelegt, dass die Umsetzung zu keinen Kostenfolgen für den Kanton führen darf, weil dazu die gesetzliche Grundlage fehlt und das Volk am 11. März 2012 zur flächendeckenden Einführung von geleiteten Schulen nein gesagt hat. Es ist also keine Vorlage zur Einführung geleiteter Schulen durch die Hintertüre. Die Spezialkommission hat dann die an den Kantonsrat überwiesene Vorlage engagiert beraten.

Werner Schöni's Motion hat zum Ziel, dass Gemeinden bestimmte Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten der Schulbehörden den freiwillig eingeführten Schulleitern beziehungsweise Schulleiterinnen zuweisen können. Dies war bisher so nicht möglich. Zudem soll dies ohne Kostenbeteiligung durch den Kanton möglich sein, indem die dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden.

Mit Ausnahme der Stadt Schaffhausen haben in den letzten Jahren alle grösseren Gemeinden Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen angestellt. Die Anstellung und Finanzierung dieser Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen ist alleinige Sache der Gemeinden. Die aktuell kommunal angestellten Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen können mangels gesetzlicher Grundlage bestimmte Aufgaben der Schulbehörden nicht ausführen, die sinnvollerweise diesen zugeteilt werden sollten. Somit können sich Schulleitungen in Schaffhausen nicht in der landesweit üblichen Form etablieren. Formelle Entscheide haben heute abschliessend die Schulbehörden zu treffen. Dies ist vor allem im Bereich der Personalführung sehr unbefriedigend.

Nach Ansicht des Regierungsrats sind alle Schulangelegenheiten zwingend in einem vergleichbaren und rechtsgleichen System abzuhandeln.

Gemeinden, die sich für Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen mit Kompetenzen entscheiden, werden automatisch die entsprechenden Entscheidungskompetenzen der Schulbehörden zugunsten der Schulleiter beziehungsweise Schulleiterinnen einschränken. Den Gemeinden steht ein einheitlich und abschliessend definiertes Paket an Kompetenzen und Aufgaben zur Verfügung, das auf den Schulleiter beziehungsweise die Schulleiterin übertragen werden kann. Das bedeutet, dass zur Verhinderung eines Wildwuchses bei der Kompetenzverteilung im Kanton kein *à la carte*-System eingeführt werden soll.

Wir haben schon bei der Beratung der Motion im Kantonsrat unter anderem Folgendes gesagt: «Der Regierungsrat wehrt sich nicht gegen die Erheblicherklärung, weist aber darauf hin, dass eine erfolgreiche Umsetzung voraussetzt, dass mit den Betroffenen ein Konsens gefunden werden kann, in welchen Bereichen das kantonale Schulrecht Kompetenzen an die Schulleitungen vorsehen soll, damit kein A-la-carte-Prinzip entsteht.» Das ist uns wichtig. Wir wollen klare Strukturen und nicht tausend verschiedene Organisationsformen und komplizierte und unübersichtliche Rechtswege und Zuständigkeiten in den Gemeinden.

Wenn Sie die Vorlage anschauen, dann wird schnell klar, dass es – bedingt durch die Länge der Rechtsmittelwege – organisatorisch nur ein sinnvolles Nebeneinander der möglichen Organisationsform gibt, nämlich einerseits Gemeinden mit Schulleitungen mit Kompetenzübertragung und andererseits Gemeinden mit Schulleitungen ohne Kompetenzübertragung. Es herrschte grosse Übereinstimmung und Einigkeit in der Arbeitsgruppe bezüglich des Kompetenzpakets, das an die Schulleitung delegiert werden soll. Die vorgeschlagenen Modelle können in der Rechtssetzung einfach umgesetzt werden, da primär lediglich ein Schalter umgelegt und somit in einer Gemeinde nach Bedarf ein definiertes Paket an Kompetenzen an die Schulleitung übertragen werden kann.

Es bietet sich neu eine klar geregelte Kompetenzenübertragung an. Wenn man schon eine Schulleiterin beziehungsweise einen Schulleiter hat, dann sollte das Modell auch konsequent umgesetzt werden. Erstaunt, aber auch sehr gefreut hat mich, dass die Schulbehörden bereit sind, gewichtige Kompetenzen nicht mehr selber wahrzunehmen.

Nun zum weiteren Ablauf: Zunächst müssen das Schulgesetz und das Schuldekret angepasst respektive die Beratungen der zuständigen Spezialkommission abgeschlossen werden; eventuell kommt es noch zu einer Volksabstimmung. Der nächste Schritt ist die Anpassung der entsprechenden Verordnung durch den Erziehungsrat. Danach kommt der Vollzug auf der Gemeindeebene. Die Gemeinden müssen in dieser Sache einen Grundsatzentscheid fällen.

Lassen Sie die Machbarkeitsstudie weg, da eine solche nur unnötig polarisieren würde. Es dürfte wohl allen klar sein, dass eine optimale Organisation der Volksschule – nicht zuletzt zwecks optimaler Klassenbewirtschaftung – mittelfristig auch im Kanton Schaffhausen mit höchster Wahrscheinlichkeit mit der Einführung von Schulleitungen einhergeht.

Ich bitte Sie, den Gemeinden, die auf eigene Kosten Schulleitungen implementiert haben, mit Ihrer Gesetzesarbeit grünes Licht zu geben für eine bessere Umsetzung der Schulführung.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Es wurde kein Antrag auf Nicht-eintreten gestellt. Eintreten ist somit beschlossen.

Detailberatung

Andreas Schnetzler (EDU): In der Fraktion haben wir Art. 72a Abs. 3, der die Teilpensen behandelt, besprochen. In vielen Gemeinden sind die Schulleitungen mit Teilpensen als Lehrer beschäftigt. Gehen wir richtig in der Annahme, dass dies auch weiterhin so möglich sein wird?

Regierungsrat Christian Amsler: Die jetzt in den Gemeinden angestellten Schulleiter und Schulleiterinnen haben oft ein Mischportfolio. Das sind Personen, die von den Gemeinden quasi als Gemeindeangestellte als Schulleiterinnen oder Schulleiter angestellt sind und zusätzlich noch von Kanton und Gemeinden zusammen als Lehrerin oder Lehrer. Dieses Mischportfolio wird mit dieser Vorlage überhaupt nicht tangiert. Das wird weiterhin möglich sein. Als Schulleiter sind diese Personen weiterhin bei der Gemeinde angestellt und wir vom Kanton zahlen nichts daran. Daran ändert sich nichts.

Iren Eichenberger (ÖBS): Matthias Frick hat in der Kommission offenbar eine Frage eingebracht, deren Antwort mich sehr interessieren würde, nämlich ob es grundsätzlich möglich wäre, die Kompetenzen der Schulbehörden an die Gemeindebehörden abzugeben.

Peter Scheck (SVP): Ich möchte dieses Thema nicht in aller Länge ausbreiten. Es geht um die Frage, wie im Gesetz umgesetzt werden kann, dass die Gemeinden die freiwillige Möglichkeit haben, die Aufgaben der Schulbehörde an den Gemeinderat zu delegieren. Zudem musste abgeklärt werden, ob sich Gemeinderäte gleichzeitig als Mitglieder der Schulbehörde wählen lassen können. Das Erziehungsdepartement hat diesen Prüfungsauftrag inzwischen erledigt. Die Antwort ist so ausgefallen, dass

eine solche Delegation möglich sei. Das habe ich in meinem Eintretensvotum erwähnt. Wir werden uns in einer zweiten Lesung damit befassen müssen, weil die Antwort erst vor einer Woche eingetroffen ist und wir noch keine Möglichkeit hatten, darüber zu beraten.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

2. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 19. Januar 2016 betreffend Verordnungsveto (Teilrevision der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat)

Kommissionspräsidentin Susi Stühlinger (AL): Die Ausgangslage ist etwas speziell. Mit einer Motion wurde der Regierungsrat beauftragt, sich um das Verordnungsveto zu kümmern und eine Vorlage auszuarbeiten. Diese Vorlage wird präsentiert, gleichzeitig wirft die Regierung aber ihre eigene Arbeit wieder über den Haufen, indem sie ihre Vorlage zur Ablehnung empfiehlt.

Eine Mehrheit der Spezialkommission sieht das anders. Sie möchte dieser Empfehlung nicht folgen und empfiehlt, die Vorlage zur Schaffung eines Verordnungsvetos zur Annahme. Die Kommissionsmehrheit ist der Auffassung, dass ein solches Veto nötig sei, um korrigierend eingreifen zu können, wenn der Regierungsrat den ihm eingeräumten Handlungsspielraum ausreizen würde und das nicht im Sinn des Kantonsrats täte. Eine Minderheit ist zusammen mit der Regierung der Auffassung, dass das Verordnungsveto das Prinzip der Gewaltentrennung unterlaufe und dass es dem Kantonsrat obliege, die Gesetze, die wir machen, so genau zu formulieren, dass dieser Spielraum eben nicht ausgereizt werden könne.

Die Umsetzung erfordert einerseits Änderungen auf der Ebene der Kantonsverfassung, andererseits auf Gesetzesebene. Das ist eine etwas diffizile Angelegenheit. Wir waren uns auch in der Kommission nicht immer ganz einig darüber, wie man diesen Mechanismus ganz genau implementieren sollte. Es hat sehr viele Anträge gegeben, die mit grosser Mehrheit angenommen wurden, obwohl wir uns inhaltlich gar nicht einig waren. Dabei ging es vor allem um technische Details und um gesetzgeberische Fragen. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben, damit wir nicht wieder diesen Salat haben. Auf eine Fraktionserklärung möchte ich aus Kollegialitätsgründen verzichten. Ich überlasse dies Matthias Frick.

Christian Heydecker (FDP): Unsere Fraktion wird dieser Vorlage, die aus unseren Reihen angestossen wurde, zustimmen. Es macht wenig Sinn, heute noch einmal die Argumente für und gegen ein Verordnungsveto darzulegen. Wir haben das einlässlich getan, als wir die Motion Nr. 2012/4 von Richard Altorfer mit dem Titel: «Schlankere Gesetze verlangen Verordnungsveto» diskutiert und anschliessend mit einer deutlichen Mehrheit überwiesen haben. Die Diskussion, die im Parlament stattgefunden hat, wurde in der Kommission mit denselben Argumenten wiederholt. Es sind keine neuen Argumente aufgetaucht und dementsprechend hat eine Mehrheit der Kommission der Vorlage zugestimmt. Es macht keinen Sinn, wenn wir diese Diskussion heute noch ein drittes Mal wiederholen. Es hat sich zwischenzeitlich etwas Neues getan: Es hat auf eidgenössischer Ebene Bewegung gegeben. Es wurde auch immer wieder diskutiert, wie die Situation in anderen Kantonen oder insbesondere auf der Bundesebene aussehe. Auf Bundesebene war es so, dass der Nationalrat bereits drei Mal Vorstösse für die Einführung eines Verordnungsvetos überwiesen hat. Der Ständerat hat diese Versuche jeweils geblockt mit Argumenten, die auch in unserem Rat mehrfach erwähnt worden sind. Am 27. April 2016 überwies der Nationalrat eine parlamentarische Initiative von Nationalrat Thomas Aeschi, eingereicht im Jahr 2014. Die parlamentarische Initiative ging an den Ständerat, dessen Staatspolitische Kommission zum ersten Mal den Vorstoss mit acht zu drei Stimmen unterstützte. Das war ein dermassen grosses und wichtiges Novum, dass die Staatspolitische Kommission eine entsprechende Medienmitteilung dazu verfasste. Nachdem der Ständerat sowie dessen Staatspolitische Kommission solche Vorstösse stets abgelehnt hatten, hat es nun offensichtlich einen Sinneswandel gegeben. Damit kann die Staatspolitische Kommission des Nationalrats nun eine entsprechende Vorlage ausarbeiten. Sie sehen, in Bern bewegt sich etwas genau in die Richtung, in der wir tätig sind. Mit Blick auf die Vergangenheit ist auch im Ständerat die Erkenntnis gewachsen, dass es durchaus Sinn macht, wenn das Parlament eine Notbremse ziehen kann. Diese würde bei ganz wenigen Fällen zum Tragen kommen und vor allem präventiv wirken und zwar insofern, als dass der Regierungsrat darum besorgt sein soll, dass seine Verordnungen dem Willen der Mehrheit des Parlaments entsprechen.

Ich bitte Sie, auch namens unserer Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Die Kommissionspräsidentin hat gesagt, dass vor allem technische Diskussionen geführt worden seien. Es wurde einiges am Wortlaut der Vorlage geändert, dies jedoch nicht in inhaltlichem Sinn, sondern in einem technischen. Ich bitte Sie, dieser Vorlage so, wie sie jetzt aus der Kommission gekommen ist, zuzustimmen.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich darf Ihnen die Meinung der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bekannt geben. Wir behandeln ein Geschäft, das in unserer Fraktion vor recht langer Zeit – bereits am 23. Mai 2016 – behandelt wurde. Dies ändert aber nichts an unserer Haltung.

Unsere Fraktion ist für Eintreten auf die Vorlage, denn dieser Rat war es auch, der durch die Erheblicherklärung der Motion am 4. November 2013 der Regierung den Auftrag erteilt hat, uns diese Vorlage zu unterbreiten. Wie unsere Kommissionspräsidentin im Bericht der Spezialkommission erwähnt hat, waren auch wir sehr überrascht, dass bei der Arbeit der Spezialkommission kein Regierungsrat vertreten war.

Aus Sicht der Fraktion ist die inhaltliche Verschiebung von Anhang eins zu Anhang zwei – das hat bereits Christian Heydecker erwähnt – richtig und sinnvoll. Diese Verschiebung folgt dem Grundsatz, dass die Kantonsverfassung kurz und knapp sein soll. Das Kantonsratsgesetz soll dann die Details regeln. Die getroffenen Regeln erachten wir als sinnvoll.

Die 30-Tage-Regelung bedeutet, dass die Zeit, die zur Ergreifung eines Verordnungsvetos zur Verfügung steht, sehr schnell verstreicht. Darum ist es richtig, die Anzahl der Kantonsräte, deren Unterschriften es zur Ergreifung des Verordnungsvetos braucht, tief zu halten. Die vorgeschlagene Zahl von zwölf Mitgliedern des Kantonsrats erachten wir als richtig und werden diesbezüglichen Änderungsanträgen nicht zustimmen. Bei der effektiven Behandlung des Vetos im Rat braucht es eine Ratsmehrheit. Diese wird nicht einfach willkürlich zustande kommen, sondern das Veto braucht sehr gute Gründe, um im Rat eine Chance zu haben.

Änderungsanträge meiner Fraktion sind mir nicht bekannt und wir erachten die Anträge der Spezialkommission als ein sehr guter Weg, um dieses Instrument einzuführen.

Von den Kritikern der Vorlage wird immer wieder das Normenkontrollverfahren ins Spiel gebracht. Das ist aber nicht dasselbe wie das Vetorecht. Das Normenkontrollverfahren prüft, ob eine Verordnung inhaltlich entsprechend des vorliegenden Gesetzes erstellt worden ist. Das ist aber ein Unterschied zum Veto. Das Veto kann auch prüfen, ob eine Verordnung dem Willen des Gesetzgebers entspricht. Da die Mehrheit des Rats zustimmen müsste, würde dadurch diese Prüfung erfolgen. Die Mehrheit des Gesetzgebers befindet, ob die Richtung stimmt oder eben nicht.

Ein paar Worte zur ablehnenden Haltung der Regierung: Wir haben Verständnis dafür, dass die Einführung des Vetorechts nicht auf Begeisterung stösst. Wer hat schon gerne einen Aufpasser bei Änderungen der Verordnungen? Doch genau dort liegt der Hauptnutzen des Vetorechts. Der Verordnungsschreiber weiss, dass er kontrolliert werden kann und die Möglichkeit einer Rückweisung im Rat besteht. Dies ist aber kein Eingriff in die Verordnungsschreibung, sondern nur die Möglichkeit einer Rückweisung an den Absender. Der Rat sagt nur Ja oder Nein zur Verordnung, er

schreibt die Verordnung aber nicht neu. Das ist dann wieder Sache der Regierung. Ich vergleiche das Verordnungsveto wie mein Vorredner mit der Notbremse eines Zuges. Für den Zugpassagier ist es positiv und beruhigend zu wissen, dass es eine Notbremse gibt. Deshalb ist diese auch nicht umstritten. Für den Kantonsrat ist es positiv und beruhigend zu wissen, dass es diese Notbremse bei den Verordnungen gibt. Deshalb ist diese Notbremse auch in unserer Fraktion nicht umstritten. Der Rat stellt sich damit nicht auf die Stufe des Zugchauffeurs, der den Zug steuert und lenkt. Nein, der Rat kann nur die Notbremse ziehen, wenn die Mehrheit des Rats der Meinung ist, dass die Verordnung von der Meinung und Haltung des Gesetzgebers abweiche. Der Kantonsrat wird somit nicht zum Zugchauffeur, sondern zum Zugfahrer, der weiss, dass es eine Notbremse gibt. Deshalb wird die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion der vorliegenden Vorlage zustimmen und hofft, dass die Mehrheit des Rats dieser Vorlage auch zustimmt. Der Präsidentin und den Kommissionsmitgliedern der Spezialkommission danke ich recht herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und die staatspolitisch höchst spannenden Debatten.

Rainer Schmidig (EVP): Wir haben tatsächlich lange über das Verordnungsveto diskutiert und es macht wahrscheinlich keinen Sinn, alle diese Argumente noch einmal vorzutragen.

Andreas Schnetzler, eine Rückweisung, ohne zu sagen, was in der Verordnung geändert werden sollte, macht auch keinen Sinn. Das heisst, wir würden uns in das Erstellen einer Verordnung einmischen.

Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion lehnt die Änderung der Kantonsverfassung und des Gesetzes über den Kantonsrat einstimmig ab und wird die Anträge der Regierung ebenso einstimmig annehmen. Der korrekte Weg läuft über richtige, seriös erarbeitete und formulierte Gesetze. Dieser Weg ist allerdings ein bisschen mühsam, aber dazu sollten wir uns als Kantonsräte bekennen. Es macht keinen Sinn, wenn sich der Kantonsrat in die Zuständigkeit der Exekutive einmischt und versucht, Regierungsrat zu spielen. Nach wie vor halten wir uns an die Gewaltentrennung zwischen Legislative und Exekutive. Wenn das Gesetz gut ist, braucht es kein Verordnungsveto. Andernfalls soll das Gesetz, wenn nötig, mittels einer Motion geändert werden. Für den Erlass der Gesetze ist der Kantonsrat zuständig und verantwortlich. Der Ball liegt somit bereits heute beim Kantonsrat, ohne dass wir eine Verfassungsänderung benötigen. Es mutet uns zudem etwas seltsam an, wenn gerade die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat die mehrheitlich bürgerliche Regierung in ihrer Kompetenz einschränken will.

Matthias Frick (AL): Miteinander statt gegeneinander. Die AL versteht sich als Kraft, die sich für Alternativen einsetzt. Sie ist nicht nur die Alternative

zu den traditionellen Parteien, sondern sie versucht, wo auch immer möglich, Alternativen zum Gegebenen aufzuzeigen. Sie versucht, sich frei von Scheuklappen mit den verschiedensten Themenfeldern auseinanderzusetzen, Lösungen zu präsentieren oder innovative Lösungen zu unterstützen. Alternativen eben. Das war jetzt ein Wahlwerbespot für die Kantonsratswahlen in einem Monat.

Meiner Ansicht nach hat sich der Kantonsrat in den letzten zwei Legislaturen nicht gerade innovativ gezeigt. Er hat sich vielfach faul in den Ratssitz zurückgelehnt, die für Alternativen zuständige Hirnregion in die Ferien geschickt und Regierung und Verwaltung die Aufgaben erledigen lassen. Manchmal hat er in elend langen Diskussionen die Vorschläge von Regierung und Parlament zerredet. Schöpferisch tätig geworden ist er aber eigentlich nie. Nach meiner Ansicht hat der Kantonsrat mehrfach die Gelegenheit vorüberziehen lassen, gesetzgeberisch innovativ zu sein. Er hat seinen Unwillen, sich intensiv mit verschiedenen Themenfeldern auseinanderzusetzen, verschiedentlich gezeigt, jeweils mit dem pauschalen Argument, dass etwas systemfremd oder staatspolitisch bedenklich sei. Dieses Argument wurde vorgebracht, selbst als das Vorgeschlagene, beispielsweise die Hochwasserschutz-Motion von Martin Kessler, durchaus machbar gewesen wäre, ohne gegen die Prinzipien des Staatswesens zu verstossen. Wenn sich nun jemand aus dem bürgerlichen Block nach einer Abstimmung über eine Gesetzesvorlage nicht bei der Mehrheit befindet und dann die von der bürgerlichen Regierung auf Basis dieses Gesetzes formulierte Vollzugsverordnung vor Gericht anführt und dann auch noch verliert, weil das Normenkontrollverfahren feststellt, dass die Forderung rechtmässig ist, dann ist es plötzlich opportun, gegen Prinzipien des Staatswesens zu verstossen.

Es geht bei dieser Vorlage nicht nur darum, dass man den Aufgabenbereich der kantonseigenen Gebäudeversicherung etwas erweitert. Das wäre durchaus nicht systemfremd gewesen. Sondern es geht darum, dass man die Gewaltentrennung, wie wir sie heute haben, beibehält. Die Dreiteilung Legislative, Exekutive und Judikative soll bleiben, wie sie ist und es soll nicht in diese Dreiteilung eingegriffen werden, indem sich die Legislative anschickt, im Gärtchen der Exekutive zu grasen.

Die AL hält sich an die Grundsätze unseres Rechtsstaats. Sie steht grundsätzlich hinter unserem politischen System, hinter der Gewaltentrennung und folgerichtig wird sie diese Vorlage ablehnen. Sie wird, wenn es nicht jemand anders tut, beantragen, erst gar nicht auf diese Vorlage einzutreten. Von der nun vorgesehenen Kontrolle von Verordnungen, auch der Vollzugsverordnungen, ist ein zentraler Bereich der Befugnisse der Exekutive betroffen. Das ist staatspolitisch bedenklich. Nach Ansicht der AL hat das Parlament seine Arbeit prinzipiell vor dem Erlass der Verordnungen zu machen. Das bedeutet eine sorgfältige Erarbeitung der Gesetze.

Eine solche Erarbeitung beinhaltet auch eine intensive Diskussion der Gesetzesentwürfe, während der möglichst viele Aspekte beleuchtet werden. Das wiederum erfordert eine umfangreiche Information und Dokumentation der Parlamentarier – das richtet sich exklusiv an Regierung und Verwaltung – und eine engagierte Beschäftigung der Ratsmitglieder mit den Inhalten der Vorlage, ohne dass man sich unter Zeitdruck setzen lässt.

Wenn das Gesetz klar formuliert und die Grundlagen für die Auslegung in den Materialien deponiert sind, so erlässt der Regierungsrat die für die Umsetzung des Gesetzes notwendigen Verordnungen. Sollte der Inhalt der Verordnung nicht mit dem Gesetzesauftrag übereinstimmen, so kann man dem via gerichtliche Überprüfung Einhalt gebieten. Passt uns der Inhalt einer Verordnung tatsächlich nicht oder hat sich der Anspruch an die Verordnung im Lauf der Zeit geändert, so können wir als Parlamentarier bereits heute ziemlich frei entscheiden, wie wir mit dieser Situation umgehen und was wir unternehmen wollen. Entweder wir motionieren, das hat Rainer Schmidig erwähnt, oder wir formulieren ein Postulat. In § 72 der Geschäftsordnung heisst es, dass der Kantonsrat mit einem erheblich erklärten Postulat dem Regierungsrat einen Auftrag erteilen könne. Das heisst auch, dass wir der Regierung den Auftrag erteilen können, eine Verordnung anzupassen. Das wird sie tun, sofern die gesetzliche Grundlage es zulässt.

Sie sehen, das Verordnungsveto entspricht in keiner Art und Weise einer Notwendigkeit. Es besteht kein Grund dafür, die Gewaltentrennung zu schwächen. Doch machen Sie sich keine Sorgen: In der Realität kann sich die AL gut mit dem Verordnungsveto arrangieren. Wir sind anpassungsfähig. Wird diese Vorlage angenommen und umgesetzt, so werden wir die ersten sein, die das Verordnungsveto nutzen werden. Und wenn wir nicht die ersten sein sollten, so werden wir doch an der Spitze derjenigen stehen, die dieses Instrument am intensivsten nutzen werden. Dieser bürgerliche Rat erlässt Gesetz um Gesetz und Gesetzesänderung um Gesetzesänderung, die uns nicht passen. Ebenso erlässt der bürgerliche Regierungsrat Verordnungen, die uns genauso wenig passen. Sie wissen, was die Folge davon sein wird. Dennoch, lehnen Sie diese Vorlage bitte ab! Treten Sie gar nicht erst darauf ein. Versuchen Sie, mit den seit über 150 Jahren erprobten Mitteln im Zusammenspiel von Regierung und Parlament Lösungen zu finden, ganz im Sinn von miteinander statt gegeneinander.

Jürg Tanner (SP): Ich bringe Ihnen die Meinung der SP-JUSO-Fraktion näher. Wir haben diese Vorlage intensiv diskutiert und wir beantragen Ihnen Nichteintreten auf diese Vorlage. Vieles wurde bereits gesagt, weshalb ich mich zum Meisten stichwortartig äussern kann. Ich habe ein paar Leserbriefe gesammelt, unter anderem solche von Manuela Schwaninger und von René Sauzet. Deren Leserbriefe waren richtiggehende Loblieder

auf die vier bürgerlichen Regierungsräte; wie fähig und wie kompetent diese seien. Heute werde ich genau schauen, was diese Mitglieder und ihre Fraktionskollegen zum Verordnungsveto stimmen werden. Sind diese kompetenten, intelligenten, fähigen und führungsstarken Regierungsräte denn nicht fähig, eine Verordnung zu erlassen, die dem Willen dieses Gesetzgebers entspricht? Weshalb wurde das nicht vor den Wahlen thematisiert? Ihre Haltung ist offenbar sehr ambivalente. Ich finde es schön, dass diese Debatte jetzt vor den Kantonsratswahlen stattfindet. Vielleicht verstehen die Leute dann, dass mit diesem Parlament kein Staat zu machen ist und dass man die Mehrheitsverhältnisse dringend ändern sollte, um einen effizienten und guten Betrieb zu gewährleisten.

Zur zugrundeliegenden Motion hat man bereits alles Mögliche gehört und gesagt. Auch dazu, wie wir unsere Arbeit als Kantonsräte machen würden. Immer wieder wird der Wille des Gesetzgebers erwähnt; diesen Willen gibt es aber gar nicht. Wir erleben das immer wieder in den Kommissionssitzungen. Sobald es etwas komplexer wird und schwieriger zu durchschauen ist, soll der Regierungsrat das doch bitte in seiner eigenen Kompetenz lösen. Diesen Willen, den Sie immer wieder erwähnen, gibt es nicht. Den äussern Sie aus reiner Bequemlichkeit nicht. Falls Sie für einmal die Details selber regeln wollen, gibt es noch ein weiteres Instrument, das Dekret. Das ist eine so genannte Legislativverordnung. Beim Schulgesetz hat man das gemacht, weil man dachte, dass sich einige Sachen relativ schnell ändern könnten, man diese Änderungen jedoch nicht aus der Hand geben wollte. Unter anderem die Stundenverpflichtung und die Freitage der Lehrpersonen sind in einem Dekret geregelt worden. Das Dekret hat den Vorteil, dass es bei Änderungen keine Volksabstimmung braucht. Dieses Instrument würde Ihnen auch zur Verfügung stehen. Aber das wollen Sie natürlich nicht, denn es würde zwei Dinge bedeuten, die Sie nicht besonders schätzen, nämlich Arbeit und Aufmerksamkeit.

Der Hauptgrund, weshalb ausgerechnet dieses bürgerliche Parlament das Verordnungsveto einführen möchte, ist, dass Sie Verbandsinteressen durchsetzen wollen. Es geht Ihnen um knallharte Verbandsinteressen. Es sind die mächtigen Verbände – die Hauseigentümer, die *Gewerbler* – die Ihnen sagen werden, wann Sie das Verordnungsveto einlegen müssen. In der Kommission hat ein bürgerliches Mitglied gesagt, dass die Interessenvertreter nach dem Erlass von Verordnungen tatsächlich Rückmeldungen von den von ihnen vertretenen Verbänden und Interessengruppen erhalten würden, die sich gegen gewisse Bestimmungen wehren würden. Das sei beispielsweise im Bereich des Baugesetzes passiert. Genau darum geht es Ihnen also bei der Einführung des Verordnungsvetos.

Damit machen wir aber die Demokratie zur Schnecke und schaffen ein Einfallstor für private Verbandsinteressen. Die Schweiz ist Weltmeisterin darin zu sagen, wir seien Demokraten. Das sind wir jedoch nicht. Wir sind

der Wirtschaft und den Verbänden hörig und das wollen Sie noch verstärken. Das muss man dem Wähler sagen. Aus demselben Grund haben auch der Ständerat und die Staatspolitische Kommission diese Kehrtwende gemacht. Letzten Endes geht es um die grundsätzliche Frage, ob wir oder die Wirtschaft die Volksvertreter sind. Wenn Sie auf diese Vorlage eintreten, belegen Sie etwas, was wir Linken seit langem behaupten, nämlich dass Sie keine Volkstreter seien, sondern egoistische Wirtschaftsvertreter.

Markus Müller (SVP): Wenn Jürg Tanner spricht, muss ich zwecks Ausgleich jeweils auch sprechen.

Jeder, der mich kennt, weiss, dass mir noch niemand gesagt hat, was ich sagen solle; vor allem nicht die Verbände. Ich bin ziemlich unabhängig.

Das schönste Votum war dasjenige von Matthias Frick, der gesagt hat, dass die AL gegen das Verordnungsveto sei, es aber begrüssen werde, wenn es denn komme. Das freut mich natürlich sehr. Aber ich nehme an, dass sich Matthias Frick bewusst ist, dass die AL noch nicht die Stärke hat, um das Instrument wirksam einsetzen zu können. Wir werden dann hie und da zustimmen. Jürg Tanner hat vorhin eine Brandrede gehalten; man merkt, dass Wahlkampf ist. Der erste Versuch, die Mehrheiten zu ändern, ist bereits gescheitert. Lassen Sie uns abwarten, was Ende September herauskommt. Ich möchte die Diskussion wieder auf eine etwas vernünftiger Basis bringen und keinen Wahlkampf betreiben.

Die Diskussion, die wir zurzeit führen, ist sehr begrüssenswert; egal, was das Resultat sein wird. Rainer Schmidig hat es auf den Punkt gebracht. Er hat gesagt, dass es um die sorgfältige Gesetzgebung und die Diskussionen in den Arbeitsgruppen, den Kommissionen und im Rat gehe. Das haben wir in der Kommission zu diesem Geschäft ebenfalls sehr ausführlich besprochen. Wenn wir auf das Verordnungsveto nicht eintreten, werden wir viel sorgfältigere Gesetzesberatungen machen müssen, da die Gesetze dann ausführlicher formuliert werden müssen. Im Kanton Schaffhausen war es bis jetzt Praxis, die Gesetze relativ offen zu formulieren und der Regierung viel Gestaltungsspielraum zu überlassen. Diese Praxis erschien mir gar nicht so schlecht zu sein. Zu dieser bisherigen Praxis wollen wir nun die Möglichkeit einer Notbremse, sodass auch die Regierung sorgfältig den Willen des Rats und des Volks umsetzt. Ich halte den Weg dieser grosszügigen Gesetzgebung für besser, aber wir können auch mit dem anderen Weg leben, der aber wahrscheinlich zu einer Germanisierung der Schaffhauser Gesetzgebung führen würde, da die Gesetze viel umfangreicher, exakter und zwingender formuliert werden müssten. Das führt zur Frage, ob wir das mit unserem Milizsystem überhaupt schaffen würden. Wenn ich mir die verschiedenen Kommissionen ansehe, darunter auch die zum Baugesetz, sind wir bereits am Anschlag. Ich bin mir auch nicht sicher,

ob alle Kantonsratskandidaten die Zeit und eventuell auch das Interesse haben, um diesen Job machen zu können. Dieses System müssen wir irgendwann hinterfragen. Es geht mir bei dieser Kritik auch nicht um die Kandidaten einer bestimmten Partei, es ist bei allen Parteien dasselbe Problem. Der eine oder andere Kandidat wäre bestimmt froh darüber, wenn er nicht gewählt würde. Die grundsätzliche Diskussion zum Verordnungs veto erachte ich jedoch als gut und wichtig.

Christian Heydecker (FDP): Gestatten Sie mir zwei Bemerkungen; die erste zu Jürg Tanner. Ich weiss nicht, wie Ihre Fraktionssitzungen ablaufen, aber offenbar ist es bei der SP so, dass die Fraktion ihrer Regierungsrätin, wenn sie eine Meinung vertritt, jeweils hinterherläuft. Bei uns ist das nicht so. Wir haben oftmals intensive Diskussionen mit unseren Regierungsräten und sind oftmals auch anderer Meinung. Das soll auch so sein. Als Exekutivpolitiker zieht man oft seine Parteikappe ab, das ist nicht nur im Kanton Schaffhausen so, sondern auch in Bundesbern und in anderen Kantonen. Als Mitglied eines solchen Gremiums vertritt man oft eine andere Haltung. Das ist auch richtig. Es soll uns aber auch möglich sein, «Stopp» sagen zu können, wenn wir mit einer Meinung nicht einverstanden sind. Diese Kritik muss möglich sein. Wenn wir unsere eigenen Regierungsräte nicht mehr kritisieren dürfen, dann bleib ich lieber zu Hause. Dieses Verordnungs veto ist kein Misstrauensvotum, sondern eine Notbremse für Fälle, in denen wir den Eindruck haben, dass die Regierung einen falschen Weg eingeschlagen hat.

Damit komme ich zum zweiten Punkt. Es ist nicht so, dass sich eine erstmalige Verordnung oftmals ausserhalb des vorgegebenen Gesetzesrahmens bewegen würde. Vielmehr geht es um nachträgliche Änderungen von Verordnungen. Ich möchte Sie an die diesbezüglichen Diskussionen erinnern, beispielsweise zum Entlastungsprogramm 2014. Damals hat der Regierungsrat in seiner Kompetenz zahlreiche Verordnungen abgeändert, um Einsparungen zu erzielen. Das Geheul auf der linken Seite war riesig. Aber niemand von Ihnen hat gesagt, dass das in der Zuständigkeit des Regierungsrats liege und Sie deswegen dazu schweigen würden. Vielmehr haben Sie laut gebrüllt. Ich bin überzeugt davon, dass Sie zahlreiche Vetos eingelegt hätten, wenn es das Verordnungs veto damals schon gegeben hätte. Das wäre auch richtig gewesen, denn so hätte der Kantonsrat die Angelegenheit nochmals diskutieren können. Damals gab es das Verordnungs veto aber noch nicht, weshalb man allerlei Kunstgriffe machte, um das Ganze doch noch in die richtige Richtung zu lenken. Das nützte aber alles nichts und zeigte vor allem, dass der Kantonsrat nicht die richtigen Instrumente hat, um sich zu wehren.

Ich bin erschrocken, als die Kommissionspräsidentin in Erinnerung gerufen hat, dass der Vorstoss Anfang 2013 überwiesen wurde. In Anbetracht der

jetzt vorliegenden Vorlage wage ich zu behaupten, dass das nicht die komplizierteste Vorlage ist, die die Verwaltung in den letzten zehn Jahren erstellen musste. Dennoch dauerte es drei Jahre, bis wir diese paar Sätze in den Händen hielten. Das ist unglaublich. Die Linke hat vorhin gesagt, dass man einen Vorstoss machen könne, wenn einem eine Verordnung nicht passe. Allerdings werden Sie dann ebenfalls drei Jahre auf eine Antwort warten müssen. Das ist die Realität. Zur Ehrenrettung der Regierung muss ich sagen, dass es auch schon andere Situation gegeben hat. Ein Vorstoss von mir wurde nach der Überweisung innerhalb von zwei Wochen von alt Regierungsrat Erhart Meister angepasst. Das gibt es auch. Ich will Ihnen nur aufzeigen, wie Sie der Handhabung durch die Verwaltung völlig ausgeliefert sind. Wenn die Verwaltung sich beeilt, haben Sie Glück gehabt, anderenfalls warten Sie drei Jahre. Beim Verordnungsveto hingegen erhalten Sie sofort ein Feedback. Das geht viel schneller. Ich bitte Sie, den Nichteintretensantrag abzulehnen und auf die Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich spreche als Regierungspräsident zu Ihnen, aber ich spreche sowieso gerne zu diesem Thema, weil gesagt worden ist, dass auch staatspolitische Überlegungen in diesem Zusammenhang berücksichtigt werden müssten. Als ich das Votum von meinem Parteikollegen Christian Heydecker gehört habe, sind mir beinahe die Tränen gekommen. Aus Sicht der Regierung sieht alles etwas anders aus. Die Regierung ist daran interessiert, dass der Kanton Schaffhausen eine gute Staatsstruktur und eine gute Organisation hat. Zu einer guten Organisation gehört auch, dass die Aufgaben und Verantwortlichkeiten klar unterschieden und getrennt sind. Das Verordnungsveto greift an dieser Stelle in die bewährte Zuständigkeitsregelung innerhalb des Kantons ein. Insbesondere greift es in die Zuständigkeitsordnung und die Aufgabenteilung zwischen dem Regierungsrat und dem Parlament ein. Die Kantonsverfassung beschreibt sehr genau, was ein Gesetz beinhalten muss und was damit in der Zuständigkeit des Parlaments liegt. Wir haben uns im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision einlässlich und stundenlang darüber unterhalten. Schliesslich wurde Art.50 der Kantonsverfassung geboren, der besagt, dass alle wichtigen Rechtssätze in Form des Gesetzes zu erlassen seien. Wenn Sie nun sagen, dass Sie bei den Verordnungen Einfluss nehmen können müssen, dann sprechen Sie von unwichtigen Rechtssätzen. Der Kantonsrat möchte sich in Zukunft vermehrt mit unwichtigen Angelegenheiten beschäftigen; notabene in einer Zeit, in der unser Kanton vor grossen Herausforderungen steht. Zu diesen wichtigen Rechtssätzen gehören beispielsweise alle grundlegenden Bestimmungen über die Volksrechte, alle Einschränkungen der verfassungsmässigen Rechte und alle Bestimmungen über die Rechte und Pflichten von Personen. Das ganze Abgabenrecht wurde ebenfalls auf Gesetzesstufe gehievt.

Der Gegenstand der Abgabe muss definiert sein und die Bemessung, zumindest die Bemessungsgrundsätze, sowie der Kreis der Abgabepflichtigen müssen geregelt sein. Die einzelne Gebühr wird dann meistens im Rahmen einer Verfügung von der Verwaltung oder der Regierung festgelegt. Dagegen steht der normale Rechtsweg offen. Die Aufgaben und die Leistungen des Kantons sowie die Organisation und die Verfahren der Behörden müssen ebenfalls in Gesetzen geregelt werden. Es ist nicht so, wie Markus Müller gesagt hat, dass wir eine besonders grosszügige Regelung hätten. Das war vielleicht früher so, heute aber nicht mehr. Es werden heute viel weniger Verordnungen erlassen als früher, weil eben alle wichtigen Rechtssätze im Gesetz geregelt sind. Diese Kompetenz liegt bei Ihnen, dem Kantonsrat. Nun möchten Sie diesen Grundsatz ändern. Die Regierung wundert sich sehr darüber, vor allem auch über die Kreise, die immer nach weniger Gesetzen rufen, aber nun plötzlich das Gegenteil machen und die gesetzestechnische Arbeit infrage stellen.

Dazu kommt, dass das Verordnungsveto die Aufgaben zwischen Kantonsrat und Regierungsrat weiter vermischt. Alt Bundesrat Christoph Blocher sagte einst, dass in einem Staat nichts wichtiger sei als die klare Zuordnung der Aufgaben. Wenn die Aufgaben und Verantwortlichkeiten vermischt werden, fühlt sich niemand mehr zuständig. Der Regierungsrat würde dem Kantonsrat im Zusammenhang mit dem Erlass von Verordnungen vermehrt vorwerfen, die Ergreifung des Verordnungsvetos verpasst zu haben. Der Kantonsrat andererseits würde immer wieder neue Dinge in einer Verordnung regeln wollen. Die Grenzen würden sich auflösen. Der Regierungsrat lehnt diese unklaren Verantwortlichkeiten zwischen Legislative und Exekutive ab.

Markus Müller hat zu Recht gesagt, dass das Parlament wegen zunehmender Aufgaben immer mehr an den Anschlag komme. Das Milizsystem wird immer mehr in Frage gestellt. Damit die sachliche Kompetenz erhalten bleibt und alle Entscheidungsgrundlagen miteinbezogen werden können, ist es bis zu einem gewissen Grad notwendig, sich nur auf das Wesentliche zu konzentrieren und das sind die wichtigen Rechtsgrundsätze, nicht die unwichtigen. Tun Sie sich einen Gefallen und distanzieren Sie sich vom Verordnungsveto!

Es ist ebenfalls wichtig, dass der Kantonsrat weiterhin eine saubere Terminplanung hat. Es gab in letzter Zeit vermehrt Diskussionen, weil Kommissionssitzungen wegen der grossen Pendenzenlast nicht oder verspätet stattgefunden haben. Durch das Verordnungsveto würde die Pendenzenlast für die Kantonsräte jedoch nur noch grösser werden. Matthias Frick hat ebenfalls zu Recht gesagt, dass der Kantonsrat bereits heute Möglichkeiten habe, um sich gegen eine Verordnung zu wehren. Sie haben die Möglichkeit, sich im Rahmen der Kommissionsarbeit Verordnungen zeigen

zu lassen. Sie haben auch die Möglichkeit, von parlamentarischen Instrumenten insbesondere des Postulats Gebrauch zu machen, wenn wirklich einmal etwas aus dem Ruder läuft. Von daher bringt das Verordnungsveto ausser zusätzlicher Administration nichts. Damit spreche ich vor allem diejenigen Parteien an, die sich sonst immer gegen zusätzliche Administration wehren.

Mit dem Bund ist nun ein neuer Zeuge aufgetreten. Die Staatspolitische Kommission des Ständerats hat den Vorstoss von Nationalrat Thomas Aeschi überwiesen. Ich mache aber darauf aufmerksam, dass dies erst die Staatspolitische Kommission ist. Auf Bundesebene ist man noch nicht am Ziel. Ich gehe davon aus, dass noch Gegendruck entstehen wird. In der Vergangenheit hatte sich der Bund immer gegen das Verordnungsveto gewehrt. Mit Ausnahme von einem bis zwei haben bisher auch alle Kantone ein Verordnungsveto abgelehnt und die bisherige Trennung von Exekutive und Legislative bekräftigt. Das Parlament macht Gesetze, der Regierungsrat die Verordnungen. Der Regierungsrat ist ebenfalls vom Volk gewählt und damit Volksvertreter. Zudem wäre bei uns das Quorum anders, als es beim Bund vorgesehen ist. Bei uns müssten zwölf Ratsmitglieder, also ein Fünftel, zustimmen; beim Bund dagegen ein Drittel des entsprechenden Rats. Man müsste sich also auch überlegen, ob unser Quorum das richtige ist.

Eine Notbremse haben wir mit dem Normenkontrollgesuch beim Bund bereits. Wenn der Regierungsrat eine Verordnung erlässt, die gegen ein Gesetz oder gegen die Verfassung verstösst, kann jeder Bürger ein Normenkontrollgesuch einreichen. Die demokratische Kontrolle ist also mehr als gewährleistet und muss nicht zusätzlich ausgebaut werden. Der Regierungsrat sieht also schlicht keinen Handlungs- und Regelungsbedarf. Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrats, sich doch noch zu einem guten Entscheid durchzuringen.

Kommissionspräsidentin Susi Stühlinger (AL): Ich bedanke mich beim Regierungspräsidenten für sein flammendes Votum. Die Kommission hätte sich gefreut, wenn Sie sich bereits in der Spezialkommission zu Wort gemeldet hätten. Es würde mich interessieren, wieso die Regierung keinen Vertreter in die Spezialkommission entsendet hat.

2. Vizepräsident Walter Hotz (SVP): Das war tatsächlich ein ausgezeichnetes Votum von Regierungsrat Reto Dubach. Mich würde jedoch ebenfalls interessieren, wieso Sie in der Spezialkommission nicht anwesend waren.

In der Vorlage schreiben Sie, dass die Möglichkeit bestehe, mit einem Normenkontrollverfahren ans Obergericht zu gelangen. Ich habe das im Grossen Stadtrat einst mitgemacht. So unabhängig, wie man als Bürger glaubt,

ist das Obergericht in keiner Weise. In meinem Fall stellte ein Obergerichtsmittglied für die Gegenseite ein privates Gutachten aus. Es ist hanebüchen, dass ein Obergerichtsmittglied private Gutachten erstellen darf.

Matthias Freivogel (SP) Die zentrale Botschaft in Regierungsrat Reto Dubachs Votum war die Wichtigkeit der Bestimmungen, die der Kantonsrat erlässt. Dazu gilt es, Folgendes zu ergänzen: Dieser Rat definiert, was wichtig ist. Ich spreche vor allem die bürgerliche Mehrheit in diesem Rat an, weil ich in Ihnen etwas Vernunft fördern möchte. Wir definieren, was wichtig ist. Wenn es definiert ist, mündet es in einem Gesetz. Das, was nicht in einem Gesetz steht, liegt folgerichtig in der Kompetenz der Regierung.

Ich bin Mitglied einer Spezialkommission, die gerade darüber diskutiert, ob es in einer Bestimmung «das Nähere regelt der Regierungsrat» heissen sollte. Vorher sind wir aber daran, das Wichtige zu definieren. Genauso sollte es sein. Falls dieser Rahmen verlassen wird, haben wir und die ganze Bevölkerung die Möglichkeit, ein Normenkontrollverfahren einzuleiten. Dieses Verfahren ist ziemlich formlos. Aus meiner Sicht ist das Obergericht genauso unabhängig wie es die Legislative und die Exekutive sind. Wir müssen Vertrauen haben, dass jede Instanz innerhalb ihrer Kompetenz das Richtige tut. Nur so funktioniert unser Staat. Nehmen Sie Abstand von der Idee, in diesem Gefüge eine Bremsmöglichkeit einzufügen. Das kommt nicht gut. Ein Mitglied der bürgerlichen Seite hat auch angetönt, dass man Gesetze etwas grosszügiger formulieren könne, weil man mit dem Verordnungsveto eine Notbremse habe. Das ist eine Ermunterung zur unsorgfältigen Gesetzgebung und ein Armutszeugnis für unser Parlament. Wer sich in diesen Rat wählen oder sich auf eine Liste setzen lässt, muss sich bewusst sein, dass es Knochenarbeit ist. Man soll um Lösungen ringen. Wenn diese Lösungen vom Parlament gefunden und verabschiedet worden sind, dann ist das Wichtigste definiert. Der Rest liegt in der Kompetenz der Regierung. Ich warne Sie davor, an diesem Punkt einzuschreiten und ein gut funktionierendes Räderwerk zum Stillstand zu bringen. Ich bitte Sie, von diesem Ansatz Abstand zu nehmen.

Regierungsrat Reto Dubach: Ich möchte auf die Frage von Susi Stühlinger und Walter Hotz antworten. Es entspricht der Praxis des Regierungsrats, dass der Staatsschreiber beziehungsweise die Staatskanzlei sich der Fragen annimmt, die mit den Volks- und Parlamentsrechten zu tun haben. Das ist keine departementale Angelegenheit, sondern eine Angelegenheit der Staatskanzlei. Als Leiter der Staatskanzlei vertritt der Staatsschreiber solche Geschäfte im Kantonsrat beziehungsweise in den parlamentarischen Kommissionen. Ich entnehme aber Ihren Voten, dass ein Bedürfnis

besteht, dass ein Vertreter der gewählten Regierung an den Kommissions-sitzungen anwesend ist. Die Regierung wird das bei ihren künftigen Ent-scheiden über den Einsitz in Kommissionen berücksichtigen. Nehmen Sie diesen Entscheid nicht zum Anlass, aus Trotz eine Entscheidung gegen die Regierung zu fällen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit 22 : 22 und dem Stichentscheid des Präsidenten wird dem Antrag auf Nichteintreten von Jürg Tanner zugestimmt. – Das Geschäft ist erledigt.

*

3. Bericht und Antrag des Regierungsrats vom 17. November 2015 betreffend die Änderung des Justizgesetzes (Zusammenlegung der Friedensrichterämter) (Erste Lesung)

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Sie haben für ein eher einfaches Geschäft einen ausführlichen Kommissionsbericht vor sich liegen, weshalb ich keine unnötig lange Ouvertüre halten möchte.

Die Spezialkommission 2015/9 hat die regierungsrätliche Vorlage zur am 1. Dezember 2014 erheblich erklärten Motion von Peter Neukomm für eine Zusammenlegung der Friedensrichterämter in zwei Sitzungen behandelt. Sie beantragt dem Kantonsrat mit sieben zu zwei Stimmen, der Revision des Justizgesetzes mitsamt den beschlossenen Änderungen zuzustimmen. Nachdem in der Kommission nur äusserst knapp Eintreten beschlossen worden war, kann ich Ihnen dank einer Kompromissfindung eine Vorlage präsentieren, die Chancen hätte, die parlamentarische Hürde zu nehmen. Die Ihnen präsentierte Fassung trägt den Grundsätzen hinsichtlich Schaffung schlanker und effizienter Strukturen ohne starre Pensen sowie einer Vereinfachung der Abläufe Rechnung. Den die friedensrichterlichen Instanzen anrufenden Bürgerinnen und Bürgern wird nach Meinung der Kommissionsmehrheit ein besserer Service geboten. Den geäußerten Bedenken, es finde ein Abbau der Bürgernähe statt, kann entgegengehalten werden, dass die sich ebenso in der Kantonshauptstadt befindende Schlichtungsstelle für Mietsachen eine breite Akzeptanz genießt und diesbezüglich nie Bedenken in Bezug auf mangelnden Föderalismus laut geworden sind.

Ich freue mich auf eine angeregte Debatte. Ich danke allen Kommissionsmitgliedern für die sehr engagierte Mitarbeit während dieser zweier Halbtage. Ein weiterer Dank gebührt auch Regierungsrat Ernst Landolt sowie Andreas Jenni, Leiter des Amts für Justiz und Gemeinden, und Verena Casana Galetti und Catarina Mettler für die perfekte Protokollführung. Nicht zuletzt bleibt zu erwähnen, dass auch die Inputs der je in einer Sitzung anwesenden Obergerichtspräsidentin Annette Dolge sowie des Vizepräsidenten Arnold Marti sehr wertvoll und hilfreich gewesen sind und zur Zielfindung beigetragen haben. Dafür bedanke ich mich ebenfalls.

Erlauben Sie mir, Ihnen die Stellungnahme der FDP-JF-CVP-Fraktion abzugeben. Diese unterstützt die vorgeschlagene Gesetzesrevision im Sinn der Schaffung von einfacheren, bürgernahen Strukturen, die sich im Endeffekt auch kostenmässig nur als vorteilhaft erweisen werden. Unsere Fraktion wird diese Vorlage praktisch unisono befürworten. Einzig unsere Jungen werden sich mit dissidenten Voten zu bemerkbar machen.

Peter Neukomm (SP): Ich danke Lorenz Laich für die gute Leitung der Kommission und Regierungsrat Ernst Landolt und Andreas Jenni für die professionelle Betreuung. Meine am 1. Dezember 2014 erheblich erklärte Motion verlangte eine Zusammenlegung der vier Friedensrichterkreise zu einem einzigen Kreis. Eine Forderung, die auch das Obergericht im Amtsbericht 2013 als Aufsichtsbehörde über die Friedensrichter als notwendig beurteilt hat. Die Volatilität der Geschäftslast in den einzelnen Friedensrichterkreisen und die festen Pensen der gewählten Friedensrichter führten in der Vergangenheit immer wieder zu sehr unbefriedigenden Situationen. Der Regierungsrat hat die Anliegen der Motion in seiner Vorlage vom 17. November 2015 aufgenommen und Vorschläge unterbreitet. Diese hat die Kommission, wie Sie gehört haben, in zwei Sitzungen überarbeitet.

Mit dem Vorschlag, der mit dem Kommissionsbericht vom 22. Juni 2016 auf dem Tisch liegt, kann die SP-JUSO-Fraktion gut leben, weil er die Stossrichtung der Motion zu einem wesentlichen Teil übernimmt, auch wenn gewisse Zugeständnisse gegenüber den Gegnern einer Zentralisierung gemacht worden sind. Ich bin froh darüber, dass mit einem Kompromiss der Kommission der gordische Knoten zerschlagen werden konnte.

Die vorgeschlagenen Änderungen im Justizgesetz sind sinnvoll und bringen dem Kanton wie den Rechtsuchenden verschiedene Vorteile. Letztere erhalten eine zentrale Anlaufstelle in der Kantonshauptstadt, die immer erreichbar sein wird. Dadurch werden Koordination, Stellvertretung und Geschäftsführung wesentlich erleichtert. Eine administrative Leitung wird für die Fallzuteilung verantwortlich sein. Das ist auch in anderen Justizstellen so. Der Pool von bis zu vier Friedensrichterinnen und Friedensrichtern gewährt die nötige Flexibilität und ermöglicht im Einzelfall, spezifische Fach-

oder Ortskenntnisse von einzelnen Friedensrichterinnen und Friedensrichtern zu berücksichtigen. Diesbezüglich muss man sich daran erinnern, dass es bereits heute nicht mehr möglich ist, für die einzelnen Friedensrichterkreise Personen zu rekrutieren, die auch in diesen Kreisen wohnhaft sind. Da die Mehrheit der Fälle unterdessen das Arbeitsrecht betrifft, steht die regionale Herkunft der Friedensrichter sowieso nicht mehr im Zentrum. Viel wichtiger sind deren Fachwissen und deren Geschick, Einigungen zu erwirken, die die Justiz und die Staatskasse vor aufwendigen Prozessen verschonen. Falls nötig, können die regionalen Kenntnisse mit dem vorgeschlagenen Modell der Spezialkommission noch immer berücksichtigt werden. Wenn ein Augenschein angebracht ist, wird dieser auch weiterhin durchgeführt. Darüber hinaus kann auf Wunsch des Klägers oder des Beklagten auch künftig eine Verhandlung in den vier bisherigen Friedensrichterkreisen durchgeführt werden. Der Regierungsrat wird bei der Bestimmung dieser Orte die Beratungen in unserem Rat sicherlich berücksichtigen. Mit dem zweiten Satz von Art. 2 Abs. 3 des Justizgesetzes konnte zudem noch eine überfällige Anpassung für den Fall von Wahlen von ausserordentlichen Staatsanwälten und Friedensrichtern eingefügt werden. Die SP-JUSO-Fraktion stimmt den Anträgen der Spezialkommission zu und ist überzeugt davon, dass wir damit einen vernünftigen Schritt zu mehr Effizienz und Bürgerfreundlichkeit der Justiz und der Justizverwaltung machen. Auch als Präsident der Justizkommission bitte ich Sie dringend, dieser klaren Verbesserung der Justizorganisation zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Der Vorsitzende der Kommission hat erwähnt, dass Eintreten nur knapp beschlossen worden sei. Deshalb haben wir entschieden, dass es besser sei, wenn ein nicht-Kommissionsmitglied für die Fraktion spreche. Einmal mehr vergeuden wir viel Zeit, *Manpower* und Energie für etwas völlig Unnötiges. Erst vor sechseinhalb Jahren hat der Souverän beschlossen, die Zahl der damals dreissig Friedensrichter zu reduzieren, aber vier regionale Friedensrichterämter bestehen zu lassen. Wenn man mit Kunden der Friedensrichter oder mit den Friedensrichtern selbst spricht, entsteht nicht der Eindruck, dass unmittelbarer Handlungsbedarf bestehe. Gerade die oft heraufbeschworenen angeblichen Bedenken, die den Friedensrichtern untergeschoben werden, lösen sich in Luft auf, wenn man dann mit Ihnen spricht. Auch das Problem mit der ungleich verteilten Arbeitslast wäre einfach zu lösen, wenn man nur wollte. Das ist kein Grund für die vorliegende Revision. Auch die Leier von der nötigen Zuteilung von Spezialisten im Friedensrichterteam ist unsinnig, da unter den vier Personen Spezialisierungen kaum Sinn machen würden und auch nicht vorhanden sind. Die Argumente der Zentralisierungsbefürworter betreffend Ferienabwesenheiten und ungleiche Arbeitslast müssen damit in Frage gestellt werden.

Leider hat der Rat die Motion, deren äusserst magere Ausbeute wir heute behandeln, damals erheblich erklärt. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion inklusive des zuständigen Regierungsrats ist sich einig, dass man besser alles beim Alten belassen hätte. Nun haben wir uns das jedoch eingebrockt und eine Rückweisung bringt nichts. Eigentlich müsste man die Vorlage ablehnen und für die nächsten Jahre versenken. Es ist jedoch voraussehbar, dass das kaum gelingen kann und es höchstens zu einer Volksabstimmung kommen würde, deren Ausgang sehr offen ist. Ob sich das lohnt, bezweifle ich. Die Spezialkommission hat das offenbar auch so gesehen und daher versucht, die Gefahr einer Volksabstimmung mit zwei Kompromissen zu verhindern.

Der erste Kompromiss ist die Einführung einer administrativen Leiterin oder eines administrativen Leiters. Zu glauben, dass damit tatsächlich Mehrkosten verhindert werden können, ist entweder ziemlich naiv oder man will damit die Gegner der Vorlage für dumm verkaufen. Das ist eine Aufgabe, die Mehrverantwortung bringt und damit unausweichlichen Mehraufwand und -einsatz. Dieser muss und soll entschädigt werden. Ob es nun «Leiter» oder «administrativer Leiter» heisst, ist egal. Diese Position muss, obwohl anders behauptet, Weisungskompetenz mit sich bringen. Ansonsten führt es zu nichts ausser Schwierigkeiten und Diskussionen.

Der zweite Kompromiss betrifft Art. 9 Abs. 2 und die Anzahl der Friedensrichter. Man will uns offensichtlich für dumm verkaufen, was Kommissionspräsident Lorenz Laich im Kommissionsbericht im untersten Abschnitt auf Seite 3 auch selber sagt. Dieser Kompromiss wird von uns, anders als von einem Teil unserer Kommissionsmitglieder, nicht akzeptiert. Wir wollen die Möglichkeit von zwei Friedensrichtern nicht. Wir wollen auch keine Professionalisierung der Friedensrichter. Dieses Amt hat oft bewiesen, dass es mit Laintum und Volksnähe sehr gut funktioniert und Gerichtsfälle verhindert werden können. Waren in der ursprünglichen Fassung mindestens zwei Personen vorgesehen, wäre gemäss der sogenannten Kompromissfassung auch nur ein Friedensrichter möglich. Es möge mir jemand, der der deutschen Sprache kundig ist, erklären, was der Unterschied zwischen «zwei bis vier Friedensrichtern» und «bis zu vier Friedensrichtern» ist. Der einzige Unterschied ist, dass theoretisch auch ein Friedensrichter möglich wäre. Zwei werden damit nicht verhindert. In der Detailberatung wird die SVP den Antrag stellen, drei bis vier Friedensrichter einzusetzen. Nur so wird verunmöglicht, dass längerfristig zwei Friedensrichter in zwei Vollzeitstellen eingesetzt werden. Wenn der Rat auf unsere Fassung eingehen sollte, ist es möglich, dass einige Mitglieder der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion der Vorlage zustimmen werden und die Revision ohne unnötige Volksabstimmung in Kraft treten kann. Wenn die jetzt vorgeschlagene Formulierung bestehen bleibt, werden wir die Vorlage grossmehrheit-

lich ablehnen und eine Volksabstimmung erwirken. Diese werden wir entweder gewinnen oder es wird sich ein Stadt-Land-Graben auftun; beides wäre ungünstig. Wir werden beim entsprechenden Artikel auf unseren Antrag zurückkommen. Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen, um dem Gesetz die Chance zu geben, im Rat durchzukommen.

Rainer Schmidig (EVP): Die ÖBS-GLP-EVP-Fraktion kann mit den von der Spezialkommission angebrachten Änderungen leben und wird der Änderung des Justizgesetzes zustimmen. Wir hoffen, dass auch die Skeptiker in diesem Rat einem Gesetz zustimmen, das bei den Friedensrichterämtern will, was bei der Schlichtungsstelle für Mietsachen problemlos funktioniert. In der vorgesehenen Form kann auf bestimmte regionale Bedürfnisse eingegangen und die Organisation und die Pensenverteilung können dennoch vernünftig geregelt werden.

Als Problem betrachten wir nach wie vor, dass eine unnötige finanzielle Verflechtung zwischen Gemeinden und Kanton besteht. Bei der nächsten Überprüfung der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden sollte diese Aufgabe ganz dem Kanton übertragen werden. Fachlich sind die Friedensrichter dem Obergericht unterstellt. Wieso müssen dann die Gemeinden für die Bereitstellung der Infrastrukturanlagen bezahlen? Wer befiehlt, bezahlt.

Unsere Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und der von der Kommission vorgeschlagenen Gesetzesänderung und der Abschreibung der Motion 2014/3 zustimmen.

Linda De Ventura (AL): Eigentlich entsprach die regierungsrätliche Vorlage unserem Wunsch, nicht aber der Kompromiss der Kommission. Die Kommission hat unserer Meinung nach die Vorlage abgeschwächt, um einen Kompromiss zu finden. Diesen können wir mittragen. Weitere Kompromisse, Verkomplizierungen oder Abschwächungen der Vorlage würden wir aber wahrscheinlich nicht mittragen.

Es ist interessant, dass Ratskollegen, die ansonsten überall Geld sparen wollen, an der heutigen Struktur der Friedensrichterämter festhalten wollen. An einer Struktur, in der die Obergerichtspräsidentin nicht selten die Koordination der Friedensrichterinnen und Friedensrichter übernehmen muss. Angesichts des Lohns der Obergerichtspräsidentin ist das finanzieller Blödsinn. Deshalb braucht es dringend eine Leiterin oder einen Leiter der Friedensrichter. Die Kommission schlägt vor, den Leiter neu «administrative Leitung» zu nennen.

Es ist sehr viel wichtiger, dass man kompetente statt lokal verankerte Friedensrichter einsetzt. Es ist bereits heute nicht mehr so, dass alle Friedensrichter und Friedensrichterinnen aus dem Kantonsteil stammen, in dem sie tätig sind. Das hat auch Peter Neukomm ausgeführt. Friedensrichter haben

immer komplexere Fälle zu bearbeiten. Unserer Meinung nach sollen diese komplexen Fälle unbedingt diejenigen Friedensrichterinnen oder Friedensrichter übernehmen, die sich im jeweiligen Rechtsbereich am besten auskennen. Wir sind der Auffassung, dass die Klientinnen und Klienten davon mehr haben als von einer nicht mehr vorhandenen und aus unserer Sicht überbewerteten Regionalität der Friedensrichter.

Marcel Montanari (JFSH): Ich beantrage Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten. Ich bin aus grundsätzlichen Überlegungen gegen diese Vorlage. Ich bin gegen die allgemeine Zentralisierung, die die Regierung in letzter Zeit verfolgt. Die Vorlage ist ein weiterer Schritt in die falsche Richtung. Die Legislatur endet bald und man darf einen Rückblick wagen. Der einzige grosse Nenner der letzten vier Jahre waren die zahlreichen Zentralisierungsversuche. Man wollte die Gemeinden abschaffen, man hat angefangen, Gesetzgebungsprozesse an interkantonale Gremien zu delegieren, man will den Lehrplan 21 einführen und jetzt kommt noch die Krönung: Man will die Friedensrichterämter zentralisieren und das, nachdem das Volk vor wenigen Jahren explizit gesagt hat, dass es vier Friedensrichterkreise wolle. Das Volk hat diese Einzelfrage explizit beantwortet und gesagt, dass es keine Zentralisierung der Friedensrichterämter wolle. Im Rückblick auf die Legislatur empfinde ich diesen Vorstoss aber gar nicht als so überraschend.

Mich stört aber, dass sich die Regierung in der Vorlage mit gerade einem halben Satz zum jetzigen System und den geplanten Änderungen äusserte. Es wurden allgemein-föderalistische Argumente vorgebracht. Es ist meiner Meinung nach unseriös und allenfalls sogar arrogant, dass man mit einem halben Satz einen Volksentscheid übergehen möchte. Man hat sich wahrlich nicht mit den Vorteilen des Föderalismus auseinandergesetzt. Es wird nur Nachteile geben, wenn Sie dieser Vorlage zustimmen.

Der erste Nachteil ist, dass es teurer wird. Es ist keinerlei Synergiepotential vorhanden. Die Friedensrichterämter funktionieren heute sehr unbürokratisch. Viel mehr kann man gar nicht einsparen; ich habe das genau angeschaut. Das einzige Argument, das angebracht wird, ist, dass ein administrativer Leiter eingesetzt werden solle, um das Obergericht zu entlasten. Ich behaupte, dass der administrative Leiter zusätzliche Kosten verursachen würde. Allen, die sagen, dass das Obergericht entlastet werde, stelle ich folgende Frage: Um wie viel wird das Obergericht entlastet? Wie viel weniger Ausgaben hat das Obergericht, wenn wir diese Zentralisierung vornehmen? Aus meiner Sicht bringt die Vorlage nur Nachteile und es besteht absolut kein Handlungsbedarf.

Die Problematik der Stellvertretungen kann auch anders gelöst werden, zum Beispiel mit klaren Stellvertreterregelungen oder Stellvertreterpools. Man muss nicht gleich alles zentralisieren.

Zudem ist dieses Vorhaben auch heikel. Als die Zivilprozessordnung erlassen wurde, regelte man auch die Frage, wo ein Prozess stattfinden solle. Man wollte, dass der Prozess dort stattfindet, wo die beklagte Partei ist. Diese Regelung, die zum Schutz der beklagten Partei erlassen wurde, wird nun rückgängig gemacht, indem man alle Friedensrichterämter zentralisiert. Die Regelung wird mindestens für die Landbevölkerung rückgängig gemacht, weil es diesbezüglich eine klar städtische Vorlage ist. Warum muss das Friedensrichteramt überhaupt in Schaffhausen sein? Man könnte auch in einer Landgemeinde ein Amt ansiedeln. Aber das wollen Sie nicht; alles soll nach Schaffhausen verlegt werden. Dagegen wehre ich mich. Ich empfehle Ihnen, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Werner Bächtold (SP): Auch wenn Marcel Montanari sein Votum sehr laut vorgetragen hat, wahrer wird es dadurch nicht. Die Abschaffung der Gemeinden war keine Idee unserer Regierung. Es handelte sich um ein Postulat der GPK vom 26. August 2011. Ziemlich genau vor fünf Jahren wurde es eingereicht und von diesem Rat erheblich erklärt. Wir haben der Regierung den Auftrag gegeben, über dieses Thema nachzudenken. Der zuständige Regierungsrat hat immer gesagt, dass es nicht seine Idee sei und er nur unseren Auftrag vollziehe. Präsident der GPK damals war alt Kantonsrat Stephan Rawyler, Fraktionskollege von Marcel Montanari. Dies wollte ich als Klarstellung deponieren. Nicht alles Schlechte kommt von der Regierung. Manchmal kommt es auch von uns.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Ich sehe, dass es sehr divergierende Meinungen gibt. Ich bin etwas überrascht über das Votum von Markus Müller, der die Kommissionsarbeit in bestimmten Aspekten geistelt. Die Punkte, die er anspricht, sind jedoch aus einer Ecke gekommen, die nahe bei ihm ist.

Wir haben die Regelung betreffend die Pensen bewusst so gestaltet, um die Kirche im Dorf zu lassen. Es wurde gesagt, dass man das Problem der starren Pensen sehr leicht regeln könne. Ich liess mir sowohl von der Obergerichtspräsidentin als auch von deren Stellvertreter illustrieren, wie die Praxis betreffend die starren Pensen aussieht. Aus den Amtsberichten des Obergerichts der vergangenen Jahre ist ersichtlich, dass beispielsweise in Stein am Rhein Diskrepanzen zwischen dem Pensum und der dort anfallenden Geschäftslast bestehen. Wegen solcher Probleme muss dann die Obergerichtspräsidentin koordinativ tätig werden. Es ist bestimmt nicht günstiger, wenn die Obergerichtspräsidentin statt des angedachten administrativen Leiters eine stündige Koordinationssitzung durchführt. Eine administrative Leitung gibt es eigentlich bereits. Die Friedensrichter und Frie-

densrichterinnen sprechen miteinander und versuchen, sich zu koordinieren. Die starren Pensen erschweren jedoch vieles und ich frage mich, ob das zielführend ist.

Dem Votum von Marcel Montanari hinsichtlich der Zentralisierung möchte ich mit einem Beispiel aus der Praxis entgegenen. Jemand ruft den Friedensrichter an. Dieser ist aber gerade drei Wochen in den Ferien; eventuell nimmt er nicht einmal das Telefon ab. Also muss man warten. Diejenigen, die in der Juristerei tätig sind, wissen, dass klagende Parteien bei einem rechtlichen Anliegen relativ schnell Antwort von einer juristischen Instanz erhalten wollen. Mit der vorgeschlagenen Regelung wollen wir ermöglichen, dass eingehende Anliegen und Anrufe jederzeit entgegengenommen werden und sicherstellen, dass die klagenden Parteien wissen, dass sie ernst genommen werden.

Wir haben in der Kommission bewusst nicht verlangt, dass die Verhandlungen nur noch in der Stadt stattfinden sollten. Die klagende oder die beklagte Partei soll entscheiden, wo die Verhandlung stattfinden soll. Es wurde bereits gesagt, dass die allermeisten Geschäfte arbeitsrechtlicher Art seien. Stellen Sie sich nun folgendes Szenario vor: Jemand fühlt sich von seinem Arbeitgeber ungerecht behandelt. Diese Person wohnt im Bezirk Reiat, also müsste sie den Friedensrichter in Thayngen anrufen. Arbeitsrecht ist nun nicht das Steckenpferd des Friedensrichters in Thayngen, jedoch das der Person im Klettgau. Welche dieser beiden Friedensrichter würden sie als klagende Partei nun lieber in Anspruch nehmen? Diejenige Person, die im Nachbardorf wohnt, oder diejenige, bei der ihr Anliegen kompetenter behandelt würde?

Wenn wir bereits bei diesem Thema scheitern, sehe ich schwarz für die nötigen Strukturreformen und die Entwicklung unseres Kantons.

Willi Josel (SVP): Wir sind uns wohl alle einig, dass das Friedensrichteramt eine geniale Einrichtung ist und beibehalten werden muss. Das Volk hat das anerkannt. Markus Müller hat recht damit, dass beim Justizgesetz die Zentralisierung abgelehnt wurde und zwar mit 58 Prozent. Damals war man aber der Auffassung, dass es nicht für jedes Dorf einen Friedensrichter brauche.

Für die SVP-Vertreter in der Spezialkommission gab es zwei Ziele: Einerseits soll die Regionalisierung beibehalten werden und andererseits dürfen die Kosten nicht steigen. Zur Frage der steigenden Kosten: Ich war derjenige, der den Antrag auf einen administrativen Leiter gestellt hat. Wenn wir nämlich die Funktion des administrativen Leiters nicht eingeführt hätten, könnte jemand wie der Leiter des Sozialamts eingesetzt werden. Dieser würde arbeitsrechtlich durchsetzen, dass er mindestens denselben Lohn erhält. Ein Leiter ist etwas anders als ein administrativer Leiter, denn der Leiter hat Weisungsrecht. Er kann bestimmen, was jemand machen muss,

er muss Ziele setzen und diese kontrollieren. Das ist bei einem administrativen Leiter nicht der Fall. Dieser hat nur Fälle zu verteilen. Es ist ein Witz, wenn jemand behauptet, dass diese Position ein Weisungsrecht beinhalte, was zu einem Lohnanstieg führen würde. Vielleicht hat der administrative Leiter selber einige Fälle weniger, aber dafür kann er die Administration übernehmen. Es scheint mir wichtig zu sein, dass das Obergericht das überprüft. Die Justizkommission muss überprüfen, ob diese Regelung funktioniert und kann allenfalls wieder etwas ändern.

In siebzig Prozent aller Fälle, die vor den Friedensrichter kommen, finden die Verhandlungen bereits in der Stadt Schaffhausen statt. Der entsprechende Friedensrichterkreis umfasst die Stadt Schaffhausen und Neuhausen. Für siebzig Prozent der Leute ist es also egal, was wir beschliessen, da sie sowieso in die Stadt müssen. Beim Thema der Regionalisierung muss man der Wahrheit ins Gesicht sehen. Ich bin überzeugt davon, dass die restlichen dreissig Prozent der Leute nicht alle unbedingt in beispielsweise Neunkirch eine Verhandlung durchführen wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Firma Bosch, wenn sie eingeklagt würde, auf den Standort Neunkirch beharren würde. Zuzüger sind ebenfalls weniger stark mit dem Wohnort verbunden. Der Vorschlag der Kommission ist eine Kompromisslösung. Der Ort der Verhandlung kann gewählt werden und der zuständige Friedensrichter übernimmt den Fall. Die Auswahl und Überprüfung der Friedensrichter steht dem Obergericht und der Justizkommission zu. Ich bin der Meinung, dass die Regionalisierung in irgendeiner Form beibehalten werden muss. Wir werden vielleicht noch darauf zu sprechen kommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass das Volk den Kompromiss annehmen würde. Ich hoffe auf Ihre Unterstützung.

Christian Heydecker (FDP): Ich möchte zwei Punkte richtig stellen, die das Votum von Marcel Montanari betreffen. Erstens ist es nicht so, dass die Zentralisierung oder die Zusammenlegung der Friedensrichterämter auf dem Mist der Regierung gewachsen ist. Grundlage dafür war ein Vorstoss von Peter Neukomm. Wir, das Parlament, haben diesen Vorstoss überwiesen. Das hat nichts mit irgendwelchen Zentralisierungsphantasien der Regierung zu tun. Es war ein Auftrag des Kantonsrats, den die Regierung pflichtschuldigst umgesetzt hat.

Zweitens: Sie haben gefragt, in welchem Umfang das Obergericht durch den administrativen Leiter kostenmässig entlastet würde. Das Obergericht wird nicht kostenmässig entlastet. Sie werden in der Staatsrechnung keine Entlastung sehen. Das Obergericht wird aber arbeitsmässig entlastet, weil die Obergerichtspräsidentin wieder Zeit hat, Fälle zu bearbeiten und zu entscheiden, anstatt administrativem Mist nachzurennen. Ich habe einige Fälle am Obergericht, auf die ich schon jahrelang warte. Das ist bei der

Diskussion des Geschäftsberichts des Obergerichtes zu wenig zum Ausdruck gekommen. Ich habe mich dort zu stark zurückgehalten. Es ist aber tatsächlich so, dass sich die Rechtsuchenden in sehr viel Geduld üben müssen, wenn sie ans Obergericht gelangen. Ich bin froh um jede Viertelstunde Zeit, die die Obergerichtspräsidentin hat, um sich um ihre Fälle zu kümmern. Insofern führt diese Regelung zu einer Verbesserung beim Obergericht, nicht in einem monetären Sinn, aber die Rechtsuchenden kommen rascher zu ihrem Recht. Das ist der Vorteil.

Peter Neukomm (SP): Ich danke Christian Heydecker für diese Richtigstellung. Die hätte ich natürlich auch gemacht. Meine Motion wurde erheblich erklärt. Das war somit ein demokratischer Entscheid, den es zu akzeptieren gilt; auch von Marcel Montanari.

Ich möchte zu drei Punkten etwas sagen. Zuerst zum unnötigen Anliegen von Markus Müller. Ich staune, wie stark man die Realitäten verkennt. Ich hatte während sechs Jahren mein Büro neben dem der Friedensrichter und Friedensrichterinnen in Schaffhausen. Beim gemeinsamen Pausenkaffee habe ich viel gehört. Es stimmt absolut nicht, dass die Betroffenen mit dem System zufrieden seien. Es erstaunt mich, dass sich ein Kantonsrat darüber hinwegsetzt, was die zuständige Aufsichtsbehörde dazu sagt. Das Obergericht hat im Amtsbericht klare Aussagen gemacht und ich staune, dass diese negiert werden und einem Phantom nachgehechelt wird, das es schon lange nicht mehr gibt. Die Regionalität ist nicht mehr das entscheidende Kriterium, sondern die fachliche und menschliche Qualifikation. Wir brauchen gute Leute in diesen Funktionen. Sie wissen, dass ich ein sehr grosser Kritiker der Zentralisierung bin. Ich habe mich beim Entlastungsprogramm 2014 und bei der Strukturreform des Kantons für die kommunale Ebene und die Subsidiarität stark gemacht. Wenn jemand glaubwürdig argumentieren kann, dann bin das ich. Aber dort, wo es keinen Sinn macht, muss man das auch einsehen können. Man kann nicht damit argumentieren, wie das Volk vor sechs Jahren entschieden habe. Wenn sich die Regelung in diesen sechs Jahren nicht bewährt hat, muss eine Legislative auch bereit sein, noch einmal darüber zu diskutieren. Ich bitte Sie, das Votum des Obergerichts ernst zu nehmen. Das sind wir den Leuten schuldig. Wir haben das Obergericht für die Aufgabe gewählt, die Justiz zu beaufsichtigen.

Die Erreichbarkeit ist ein ganz entscheidendes Thema. Das wurde auch in der Kommission als wichtiger Aspekt behandelt. Massgeblich ist dabei die Verbesserung für den Rechtsuchenden. Der Rechtsuchende hat heute das Problem, dass er die Friedensrichter mit den Kleinstpensen oftmals nicht zeitnah erreichen kann. Ich weiss das aus direkter Quelle. Mit der vorge-

schlagenen Regelung würden wir eine stetige Erreichbarkeit für den Recht-suchenden erwirken. Das empfinde ich als einen wichtigen Beitrag für die Kundennähe unserer Justizverwaltung.

Beim Thema der zentralen Anlaufstelle geht es ebenfalls um Kundenähe. Es ist sinnvoll, den Ort im Kanton zu wählen, der am besten erschlossen und für die Leute am einfachsten erreichbar ist. Wenn Marcel Montanari mir einen besseren Ort als Schaffhausen vorschlagen kann, kann man gerne darüber diskutieren. Die übrige Justiz befindet sich ebenfalls in der Stadt Schaffhausen. Es geht auch nicht um Prestigefragen, sondern vor allem um die Frage der Kundennähe. Ich bitte Sie, den Antrag auf Nicht-eintreten nicht zu unterstützen. Das wäre ein falsches Signal.

Marcel Montanari (JFSH): Zuerst zu den vorherigen Bemerkungen, dass nicht alle Zentralisierungsversuche von der Regierung gekommen seien. Ich habe mir notiert, die Regierung und das Parlament zu erwähnen, da ich jedoch frei gesprochen habe, ging das Parlament vergessen. Es können sich also alle heute im Rat Versammelten ebenfalls betroffen fühlen. Wir sind diejenigen, die in den vergangenen vier Jahren mehrheitlich für eine Zentralisierung waren. Die Regierung musste zum Teil Aufträge umsetzen, hat aber immer empfohlen, diesen zuzustimmen und sie zur Abstimmung zu bringen. Anders war es heute Morgen beim Verordnungsveto, bei dem die Regierung bewusst eine Gegenposition eingenommen hat.

Vielleicht sind die fixen Pensen der Grund für die Probleme. Wenn dem so wäre, müsste man die Pensen einfach flexibel gestalten. Es sind verschiedene Modelle denkbar, beispielsweise Stellvertreterregelungen oder Stellvertreterpools. Man könnte bei der Anstellung auch bewusst flexible Pensen definieren. Es könnte sogar mit Fallpauschalen gearbeitet werden. Bis jetzt wurde noch nicht erwähnt, dass es sehr wertvoll ist, dass ein Friedensrichter nicht richten muss. Er muss kein Spezialist in Arbeitsrecht sein, sondern er muss schlichten können. Er sollte die Parteien an einen Tisch bringen können. Das ist das Wertvolle an den Friedensrichtern. Hin und wieder spielt die Ortskenntnis aber eine wichtige Rolle. Es ist von Vorteil, wenn die Friedensrichter bei einem Nachbarschaftsstreit wissen, wie die Situation ist und *Out-of-the-box*-Vorschläge anbringen können.

Mit dieser Vorlage werden Arbeitsplätze vom Land in die Stadt verlagert oder verschoben. Das ist Zentralisierung. Ich bin dagegen, auf Kosten der Gemeinden Arbeitsplätze zu verschieben. Ich bitte Sie, nicht auf diese Vorlage einzutreten.

Regierungsrat Ernst Landolt: Vorab möchte ich einen kleinen Hinweis zur Dimension der betroffenen Arbeitsplätze machen. Jeder Arbeitsplatz

ist wichtig, aber wir sprechen vorliegend von insgesamt 150 Stellenprozenten. Davon sind hundert in der Stadt Schaffhausen. Die restliche Aufteilung auf drei Personen beträgt zehn, 15 und 25 Prozent.

Marcel Montanari hat vorhin gesagt, dass die Regierung bei den sogenannten Zentralisierungsvorlagen jeweils Empfehlungen gemacht habe. Die Regierung hat keine Empfehlungen abgegeben, als es um die Strukturreform des Kantons Schaffhausen und seiner Gemeinden ging. Wir haben bewusst keine Abstimmungsempfehlung abgegeben, was mir übrigens zum Teil zum Vorwurf gemacht wurde. Der Kantonsrat hatte auch keine Empfehlung abgegeben, da man wollte, dass die Stimmbevölkerung frei entscheiden konnte.

Bis vor fünf Jahren war die Wahl der Friedensrichterinnen und Friedensrichter eine Angelegenheit der Gemeinden. Die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen haben das im Jahr 2011 geändert. Seit 2011 werden die Friedensrichterinnen und Friedensrichter vom Kantonsrat gewählt. In der damaligen Volksabstimmung von 2011 war umstritten, wie viele Friedensrichterkreise es im Kanton Schaffhausen geben sollte. Der Regierungsrat erhielt dabei die Kompetenz, die Anzahl der Kreise zu bestimmen. Er hat dem Willen des Volks Rechnung getragen und entschieden, dass es vier Kreise sein sollen, nämlich Schaffhausen, Stein, Reiat und Klettgau. Peter Neukomm hat mit seiner Motion verlangt, dass es künftig nur noch einen Friedensrichterkreis für den ganzen Kanton Schaffhausen geben solle. Das Hauptargument war, dass die Verteilung der Arbeitsbelastung auf die einzelnen Friedensrichter in nur einem Kreis einfacher werde. Der Kantonsrat hat diese Motion sehr komfortabel erhebelich erklärt, das muss nochmals erwähnt werden. Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, Marcel Montanari, dass diese Vorlage von der Regierung ausgegangen sei. Wir, die Regierung, haben den Auftrag der Motion ernst genommen und Ihnen diese Vorlage unterbreitet. Die Spezialkommission unter der Leitung von Lorenz Laich hat nun einen Kompromiss gefunden, der das Anliegen der Motion berücksichtigt, ohne dass irgendwelche Nachteile dadurch entstehen würden.

Der Vorteil eines einzigen Friedensrichterkreises besteht darin, dass die internen Abläufe deutlich vereinfacht werden können. Es gibt eine Anlaufstelle, die zu Bürozeiten besetzt ist. Das ist wichtig, wenn jemand ein dringendes Anliegen hat. Ich habe selber Erfahrungen damit gemacht. Aufgrund meines Amtes muss ich hin und wieder mit einem Friedensrichter in Kontakt treten. Diese sind telefonisch tatsächlich schwierig zu erreichen. Es schaltet sich die Combox ein, von der ich erfahre, dass der Friedensrichter wegen Ferienabwesenheit für drei Wochen nicht erreichbar sei. Im besten Fall sagt er auch noch, wo er sich in den Ferien befindet. Das alles interessiert mich aber nicht, das interessiert auch keinen einzigen Kläger. Dieses Dienstleistungsverständnis entspricht nicht unserem Zeitgeist.

Der fachliche Austausch, die Regelung der Stellvertretung und der Ausgleich der Arbeitsbelastung wurden bereits erwähnt. Es ist wichtig, dass das künftig besser koordiniert wird. Einzelne Kommissionsmitglieder haben sich mit dem Vorschlag der Regierung tatsächlich etwas schwer getan, obwohl wir gesagt haben, dass es keine einzige Reklamation gegeben habe, als die Schlichtungsstelle für Mietsachen in der Stadt Schaffhausen angesiedelt wurde. Die Kommission versucht, den Bedenken gewisser Mitglieder Rechnung zu tragen und hat deshalb eine zusätzliche Bestimmung in Art. 9 eingebaut. Damit wird es auch in Zukunft möglich sein, dass Schlichtungsverhandlungen nicht nur in der Stadt Schaffhausen, sondern auch an den bisherigen Verhandlungsorten stattfinden können. Es ist davon auszugehen, dass dies die Ausnahme sein wird. Es kann nämlich auch eine Erleichterung sein, wenn man nicht in der eigenen Wohngemeinde zum Friedensrichter muss und der Nachbar das nicht mitbekommt. Es kommt bereits jetzt immer häufiger vor, dass die Leute lieber in die Stadt Schaffhausen auf das Friedensrichteramt gehen. Ich kann diesbezüglich auch aus eigener Erfahrung sprechen. Ich komme aus dem fernen Süden des Kantons Schaffhausen. Wenn wir einen Friedensrichter brauchen, müssen wir schon seit vielen Jahren nach Schaffhausen reisen. Ich habe aber noch nie jemanden aus Rüdlingen oder aus Buchberg gehört, der sich über diesen Umstand beklagt hätte. Im Gegenteil. Die Leute sind froh, wenn sie das nicht zuhause austragen müssen.

Der Sinn der Zusammenlegung der Friedensrichterämter liegt in der Verbesserung des Justizbereichs. Der Service für unsere Bürgerinnen und Bürger wird besser. Wir möchten keine Combox-Kreise, sondern ein Friedensrichteramt, das diesen Namen verdient. Die Struktur des Friedensrichterwesens wird flexibler und für die Friedensrichter vorteilhafter, insbesondere was die Fallzuteilung und die Stellvertreterregelung betrifft.

Es wird keine Mehrkosten geben. Ich bin Christian Heydecker dankbar für seine Ausführungen. Der administrative Leiter nimmt neben seiner Tätigkeit als Friedensrichter noch gewisse koordinative Aufgaben wahr. Das heisst aber nicht, dass er rund um die Uhr mit koordinativen Aufgaben beschäftigt wäre. Es ist relativ schnell entschieden, wer welchen Fall übernehmen soll. Diese Koordination wurde bisher von der Obergerichtspräsidentin gemacht. Das ist wesentlich teurer, als wenn die vier Friedensrichterinnen und Friedensrichter sich untereinander absprechen. Willi Josel hat bereits gesagt, dass dieser administrative Leiter weder Führungs- noch Repräsentationsfunktionen habe. Demnach kostet diese Stelle auch nicht mehr als die anderen Friedensrichter. Es wird keine Kostensteigerungen geben, im Gegenteil. Die Obergerichtspräsidentin hat wieder etwas mehr Zeit, sich den Themen zu widmen, für die sie tatsächlich bezahlt wird.

Ich habe zu Beginn meines Votums gesagt, dass ich die Dimensionen etwas ins Blickfeld rücken wolle. Vorliegend geht es um eine leichte Strukturanpassung, die ganz den Bestrebungen nach Vereinfachung der Verwaltung entspricht. Ich bitte Sie, dieser kleinen Änderung zuzustimmen. Sie wissen, dass ich ein sehr guter Demokrat bin und Volksabstimmungen liebe; aber in diesem Fall mache ich keinen Hehl aus meiner Hoffnung, dass Sie dieser Vorlage mit einer klaren Vierfünftelmehrheit zustimmen. Ich bin überzeugt davon, dass die allermeisten von Ihnen eine Volksabstimmung als unverhältnismässig erachten und daran glauben, dass der Kantonsrat dieses Geschäft selbstständig abschliessen kann. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Worten Folge leisten und das Geschäft dementsprechend erledigen.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft.

Abstimmung

Mit offensichtlichem Mehr wird der Antrag auf Nichteintreten von Marcel Montanari abgelehnt; somit wird auf die Vorlage eingetreten.

Detailberatung

Willi Josel (SVP): Ich habe in der Kommission einen Antrag gestellt, der knapp abgelehnt wurde. Es geht um Art. 9 Abs. 3. Nach dem zweiten Satz soll folgendes eingeschoben werden: «Dabei werden die Fälle nach regionalen Gesichtspunkten an die jeweils zuständige Person verteilt. Stellvertretungen sind zulässig, wenn die Arbeitsbelastung und die Komplexität der Fälle es erfordern.»

Die Juristen kennen die Losung «Lex Justitia Pax». Das Gericht konsultiert das Gesetz, der Richter fällt die Entscheidung und dann gibt es Frieden. Der Friedensrichter macht etwas anderes. Er zielt direkt auf den Frieden. Fachkenntnisse sind meines Erachtens deshalb nicht so wichtig. Seine Fähigkeiten müssen darin liegen, Möglichkeiten so auszuloten, dass die Parteien sich einigen. Ich will mit dem vorgeschlagenen Zusatz den einen oder andern aus unserer Fraktion, der bisher Nein sagt, beschwichtigen. Das Anliegen der Regionalisierung würde eingebracht und damit könnte vielleicht eine Volksabstimmung verhindert werden. Ich befürchte, dass die Vorwürfe, dass der Rat nicht fähig sei, etwas durchzuziehen, andernfalls wieder vorgebracht werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Eigentlich wollte ich zu Art. 9 Abs. 5 sprechen, aber ich spreche nun zum Antrag von Willi Josel. Ich empfehle Ihnen,

diesen Antrag abzulehnen, denn er macht aus meiner Sicht keinen Sinn. Es gibt viele Möglichkeiten, Fälle zuzuteilen. Man kann es nach dem Gesichtspunkt der Regionalität machen, wie Willi Josel es vorschlägt. Mir scheint das aber schwierig umzusetzen. Wenn es Friedensrichter aus Schaffhausen, Neuhausen und Stein am Rhein gibt, wie wird dann ein Fall aus dem Klettgau zugeteilt? Man kann die Fälle auch nach Pensen zuteilen, sodass die Friedensrichter entsprechend ihrem Pensum belastet werden. Man kann die Fälle ebenfalls nach Rechtsgebiet zuteilen. Es gibt also verschiedene mögliche Kriterien. Nach der Regionalität einzuteilen empfinde ich als nicht sinnvoll. Ich würde die Kompetenz des administrativen Leiters wahren und ihm und seinem Team die bestmögliche Zuteilung ermöglichen, indem keine Vorschriften gemacht werden.

Josef Würms (SVP): Markus Müller hat beim Eintreten gesagt, dass wir auf die Anzahl der Friedensrichter zurückkommen wollten. Unser Antrag zu Art. 9 Abs. 2 lautet folgendermassen: «Der Kantonsrat bestimmt drei bis vier Friedensrichterinnen und Friedensrichter.»

Zurzeit sind es im ganzen Kanton Schaffhausen 150 Stellenprozente. Die SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion ist der übereinstimmenden Meinung, dass die Zusammenlegung der Friedensrichterämter Sinn macht. Sie sehen, dass auch wir uns ändern können. Wir sind jedoch der Meinung, dass eine Aufteilung auf drei bis vier Personen der Vermittlungsaufgabe der Friedensrichter am besten entspricht. Wir lehnen entschieden ab, dass die Aufgabe auf zwei Personen verteilt wird. Im Namen der SVP-JSVP-EDU-SVP-Sen.-Fraktion bitte ich Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

Markus Müller (SVP): Unsere Fraktion unterstützt den Antrag von Josef Würms mit einer Gegenstimme. Ich möchte zu diesem Artikel noch einige Dinge sagen, da ich direkt angesprochen wurde. Peter Neukomm, Sie haben gesagt, ich solle die Realität akzeptieren und der Regionalität nicht nachtrauern. Wir haben die Realität akzeptiert und wie mein Vorredner gesagt hat, können auch wir uns ändern.

Wir haben aber auch gesagt, woran wir festhalten wollen. Wir wollen nicht vom Laientum zur Professionalität mit Juristen wechseln und wir wollen mindestens drei Stellen. Ich spreche nicht gern von Schicksalsartikeln, aber bei Art. 9 Abs. 2 würde ein Teil der Fraktion Hand zu einem Kompromiss bieten. Ich möchte ausserdem von Lorenz Laich wissen, was der Unterschied zwischen «zwei bis vier» und «bis zu vier» ist.

Den Vorschlag von Willi Josel halte ich für gut. Aber ich befürchte, dass solch eine Regelung gar nicht mehr möglich ist. Wir können nicht vorschreiben, aus welcher Region die Friedensrichter kommen müssen. Es kann sein, dass dereinst drei oder vier Friedensrichter von Schaffhausen

sind und das Kriterium der Regionalität deshalb nicht angewendet werden kann.

Kommissionspräsident Lorenz Laich (FDP): Markus Müller hat Recht, der Unterschied zwischen «zwei bis vier» und «bis zu vier» ist ein Witz. Ich habe das auch so im Kommissionsbericht geschrieben. Diese formalistische oder stilistische Einwendung kam aus einer anderen Fraktion. Das Problem unseres Kantonsrats ist, dass wir zu wenig strategisch denken. Wir sind immer auf Mikrothemen fokussiert und kommen deswegen nicht vorwärts.

Die Regionalität ist für mich auch wichtig, ich bin schliesslich Gemeindevertreter. Der Friedensrichter von Stein am Rhein kommt aus Siblingen. Der ist mit der Region Stein am Rhein inzwischen sicher vertraut, aber bestimmt nicht so vertraut wie ein Ur-Steiner, Ur-Hemishofer ein Ur-Ramsemer. Haben Sie schon einmal gehört, dass sich Rechtsuchende deswegen beschwert hätten? Ich habe nichts dergleichen gehört, ich habe mich auch beim Obergericht erkundigt. Der Friedensrichter aus Siblingen macht offensichtlich einen hervorragenden Job. Wir gehen davon aus, dass die Friedensrichterinnen und Friedensrichter, auch diejenigen, die wir in Zukunft beschäftigen werden, mündig sind und nach gesundem Menschenverstand handeln. Wenn wir den Friedensrichtern im Gesetz nun eine operative Handlungsweise vorschreiben, unterstellen wir ihnen, dass sie ihren Job nicht machen würden. Wir vom Kantonsrat sagen Ihnen nun, wie das Geschäft zu machen ist.

Wenn es um nachbarschaftliche Regelungen geht, sollte man dem Aspekt der regionalen Gegebenheiten Rechnung tragen und nicht jemanden einsetzen, der überhaupt keine Ahnung von der Region hat. Wenn es aber um arbeitsrechtliche Aspekte geht, zum Beispiel um den Fall einer grösseren Unternehmung, wird der Friedensrichter wohl entscheiden, dass die Verhandlung in Schaffhausen durchgeführt wird und den Fall jemandem zuteilen, der im arbeitsrechtlichen Segment sattelfest ist.

In der ursprünglichen Fassung des Justizgesetzes wurde relativ liberal festgelegt, wie viele Pensen oder Stellen es sind. Im Rahmen der Kompromissfindung haben wir eine Umformulierung vorgenommen, mit der ich auch nicht glücklich bin. Aber ich kann damit durchaus leben. Wenn wir die Anzahl bei drei bis vier Friedensrichtern festlegen, stellt sich die Frage, was passiert, wenn Vakanz nicht besetzt werden können. Wir hätten nur noch zwei statt drei Friedensrichter. Wäre der gesetzliche Auftrag dann nicht erfüllt? Möglicherweise müsste jemand vom Obergericht das Amt des Friedensrichters wahrnehmen, damit die Mindestanzahl von drei gewahrt wäre.

Wir sollten davon ausgehen, dass betreffend die Pensen nach gesundem Menschenverstand agiert werden wird und die Pensen nicht zurückgefahren werden. Es werden nicht irgendwann zwei Friedensrichter selbstherrlich drei Viertel der Pensen einheimsen. Ich plädiere dafür, die Formulierung so zu belassen, wie sie die Kommission vorgeschlagen hat. Wir sollten nicht vergessen, dass uns der gesunde Menschenverstand auch im täglichen Leben begleitet. Ich bin überzeugt davon, dass es mit der vorliegenden Fassung im Friedensrichteramt nicht völlig ausarten wird.

Regierungsrat Ernst Landolt: Es spielt keine Rolle, ob man «bis zu vier» oder «zwei bis vier» schreibt. Wir diskutieren um des Kaisers Bart. Wenn wir die Anzahl bei drei bis vier festlegen, dann sind es entweder drei oder vier Friedensrichter. Ich empfehle Ihnen, diese Diskussion nicht weiter auszubreiten. Dem Antrag von Josef Würms kann ich etwas abgewinnen. Wenn man «drei bis vier» schreibt, ist die Gefahr gebannt, dass es irgendwann nur noch zwei sind. Damit wäre das Problem gelöst. Ich bitte Sie, einen Kompromiss zu finden.

Jürg Tanner (SP): Beinahe hätte ich Sie mit «Geschätzte Mitglieder des Zentralrats» angesprochen. Marcel Montanari hätte wohl Freude daran, wenn wir uns wieder in den vor-napoleonischen Zeiträumen befänden. Dort wurde die Regionalität noch grossgeschrieben. Wir sind inzwischen aber etwas weiter und meiner Meinung nach sollten wir uns in die Zukunft bewegen und nicht in die Vergangenheit.

Damit es nicht vergessen geht: Es gibt nach Zivilprozessordnung bereits eine Schlichtungsbehörde, die genau aus einem Kreis mit Sitz in Schaffhausen besteht. Das ist die Schlichtungsbehörde für Mietsachen. Wenn es bei einer Sache um Regionalität geht, dann ist das bei der Mietwohnung. Ich habe aber noch nie gehört, dass jemand wollte, dass diese Mietstreitigkeit am Wohnort ausgetragen würde. Sie machen einen riesen Wirbel um nichts und Sie wissen es genau. Ich weiss nicht, was der Hintergrund ist.

Schön wäre es gewesen, wenn die SVP die Leute – mit Ausnahme von Willi Josel – in die Kommission geschickt hätte, die heute auch Antrag stellen. Die Freisinnigen sollten nächstes Mal ebenfalls jemanden in die Kommission entsenden, der ihrer Meinung ist. Ihr Abweichler hat uns einiges an Zeit und mich einiges an Nerven gekostet. Es liegt nun eine Vorlage vor, die einigermaßen dem Wunsch aller entspricht. Willi Josel, der administrative Leiter wird die Fälle sicherlich richtig und entsprechend den Kompetenzen der Friedensrichter zuweisen. Das muss nicht kompliziert ins Gesetz geschrieben werden.

Betreffend die Anzahl der Friedensrichter bin ich mit Regierungsrat Ernst Landolt nicht einverstanden. Er hat ein super Wahlergebnis erzielt und zwar

unter anderem auch deshalb, weil er sich hie und da nicht für etwas wehrt, für das er sich wehren müsste. Man hat «zwei bis vier» geschrieben, damit die Angst, dass es am Schluss nur noch ein Friedensrichter ist, wegfällt. Eigentlich wäre die Formulierung «maximal vier» korrekt. Nehmen wir an, wir hätten zwei gut qualifizierte Leute, die bereit wären, etwa 60 bis 80 Prozent zu arbeiten. Denen müssten wir entweder absagen oder fordern, dass sie ihr Pensum reduzieren würden, damit wir noch eine dritte Person einstellen könnten. Das ist Unsinn. Lassen Sie bitte die Kommissionsvorlage so, wie sie jetzt ist. Allen Bedenken wird Rechnung getragen.

Regula Widmer (GLP): Wir sprechen vorliegend über den Bericht und Antrag der Spezialkommission über die Zusammenlegung der Friedensrichterämter. Die Kommission hat einen guten Kompromiss erarbeitet. Nun stellt sich heraus, dass ein grosser Teil des Kantonsrats eine marginale Änderung anbringen will. Wir sind alle davon ausgegangen, dass wir dieses Geschäft ohne Volksabstimmung über die Bühne bringen werden. Wenn wir nun beginnen, wegen einer Formulierung, die materiell keine Auswirkung auf die Arbeit der Friedensrichter hat, zu streiten und damit eine Volksabstimmung provozieren, dann ist das schlichtweg lächerlich. Wenn es der SVP so wichtig ist, dass «drei bis vier» im Gesetz steht, kann man ihr entgegenkommen. Es wäre nicht standesgemäss, wenn wir eine Volksabstimmung provozieren würden. Vor allem wären wir als Kantonsrat nicht mehr glaubwürdig. Die meisten Friedensrichter im Kanton Schaffhausen haben eine Mediationsausbildung. Bei einer Mediation spricht man auch vom Tanz zur Mitte. Wir müssen nicht tanzen, aber wir müssen kleine Schritte machen. Ich bitte Sie, auch im Sinn der Effizienz, dem Antrag der SVP zuzustimmen.

Josef Würms (SVP): Schön, dass Jürg Tanner sich lehrreich zeigt. Ich habe bereits gehört, dass man Anträge in der Kommission stellen sollte. Das Baugesetz lässt grüssen.

Zu der von Lorenz Laich angesprochenen Unterbesetzung des Friedensrichteramts bei einer Kündigung: In den Gemeinderäten haben wir auch Vakanzen. Das ist selbstverständlich. Das wird geduldet, wenn in absehbarer Zeit jemand dieses Amt besetzen kann. Wenn eine Unterbesetzung vorübergehend ist, ist es kein Problem, die Anzahl bei drei oder vier festzulegen.

Abstimmung über Art. 9. Abs. 2

Mit 26 : 17 wird dem Antrag von Josef Würms zugestimmt.

Willi Josel (SVP): Ich ziehe meinen Antrag zurück, um die verbleibenden Skeptiker meiner Partei dazu zu bringen, dem Gesetz zuzustimmen.

Christian Heydecker (FDP): Ich anerkenne das Bestreben der Kommission, einen Kompromiss bezüglich der Regionalität zu erzielen. Das wurde in Art. 9 Abs. 5 versucht, indem sowohl die klagende wie auch die beklagte Partei verlangen können, dass die Verhandlung nicht in Schaffhausen, sondern in Neunkirch, Thayngen oder Stein am Rhein stattfinden soll. Ich bin aber der Meinung, dass dieser Versuch misslungen ist. Das wichtigste Gut des Schlichters ist es, dass er unabhängig schlichten kann. Er ist, von gewissen Ausnahmen abgesehen, kein Richter. Er hat in einem gewissen Bereich eine Spruchkompetenz, aber grundsätzlich soll er schlichten. Das kann er dann am besten, wenn er völlig neutral und unabhängig ist. Wenn er aber im Streitfall den Schlichtungsort bestimmen muss, wird eine Partei bereits vor dem Start der Verhandlung enttäuscht.

Diese Lösung ist also suboptimal. Eine gute Lösung kann nur eine sein, bei der die klagende oder die beklagte Partei einen solchen Wunsch vorbringen kann. Aus zivilprozessualen Grundsätzen kann das aber nur die beklagte Partei sein und nicht der Kläger. Ich stelle Ihnen daher den Antrag auf folgende Formulierung: «Die beklagte Partei kann innert zehn Tagen nach der Eingangsanzeige die Durchführung der Schlichtungsverhandlung in einer vom Regierungsrat bezeichneten Gemeinde vorschlagen.» Stellen Sie sich vor, Sie sind Beklagter und wohnen in Stein am Rhein. Der Kläger aus Neunkirch hat ein Schlichtungsgesuch gestellt und schreibt zugleich, dass er nicht nach Schaffhausen, sondern nach Neunkirch wolle. Das erste, was sie als Beklagter tun, ist zu verlangen, dass man in Stein am Rhein tage. Das ist logisch. Wenn Sie das nicht machen, haben Sie bereits das erste Mal nachgegeben. Wenn der Kläger einen Wunsch anbringt, wird das auch der Beklagte tun. Deshalb wird unweigerlich diese Entscheidung resultieren. Nach welchen Kriterien soll entschieden werden? Dazu ist nichts geschrieben. Nach der Tagesform des Schlichters oder nach der Wetterlage? Vielleicht möchte der Friedensrichter wieder einmal eine Schifffahrt von Stein am Rhein nach Schaffhausen machen. Wenn schon, dann müsste angegeben werden, nach welchen Kriterien das entschieden werden soll. Aber dieser Vorschlag ist generell schlecht; der Schlichter soll diese Frage nicht entscheiden müssen. Es soll nur der Beklagte verlangen können, dass die Verhandlung beispielsweise nicht in Schaffhausen, sondern in seinem Gerichtsprengel stattfinden solle. Das hat mit den Grundsätzen des Zivilprozessrechts zu tun. Jürg Tanner hat bereits darauf hingewiesen. Es geht um den Schutz des Beklagten. Grundsätzlich muss am Gerichtsstand des Beklagten Klage eingeleitet werden. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen oder mindestens die nötigen Stimmen zu geben, damit die Kommission das besprechen kann.

Andreas Schnetzler (EDU): Auch ich spreche zu Art. 9 Abs. 5. Ich beantrage aber die totale Streichung des Artikels. Stadt und Land ticken etwas anders. In den Landgemeinden sieht es so aus: Manche Person lässt sich nicht gerne mit dem Friedensrichter sehen, denn dann wird bekannt, dass Streit herrscht und gewisse Personen beim Friedensrichter antraben müssen. Diese öffentlich verdeckte Transparenz kann aber dazu beitragen, dass eine rasche Lösung gefunden wird, weil nicht alle wollen, dass viel Staub aufgewirbelt wird.

Mein Vorredner wollte, dass nur die beklagte Partei Antrag betreffend den Verhandlungsort stellen könne. Mit der jetzt vorgeschlagenen Regelung besteht freie Wahl. Die Person, die nicht gerne beim Friedensrichter gesehen wird, wird die Stadt wählen. Die meisten Verhandlungen würden also in der Stadt stattfinden. Schlussendlich geht es darum, was wir mit diesem Gesetz wollen. Wollen wir die Fälle in der Stadt zentralisieren oder wollen wir, dass die Kreise aufrechterhalten werden? Das Streichen von Art. 9 Abs. 5 würde dazu beitragen, dass die Kreise erhalten blieben. Dieser Antrag richtet sich aber nicht gegen den Friedensrichterpool. Ich finde es gut, dass die Personen zentral eingeteilt und die Fälle aufgeteilt werden, aber dazu müssen nicht alle in Schaffhausen antraben.

Marcel Montanari (JFSH): Ich habe eine Frage zum Antrag von Christian Heydecker. Sie haben zu Recht gesagt, dass die Verhandlung grundsätzlich am Ort des Beklagten stattfinden solle. Aber es ist eben nicht in jedem Fall der Ort des Beklagten. Wollen Sie, dass immer der Beklagte entscheiden kann; auch in Situationen, in denen aus Sicht der Zivilprozessordnung der Kläger den Ort bestimmen kann, beispielsweise bei Schadenersatzklagen oder Persönlichkeitsverletzungen. In solchen Fällen ist der Kläger bereits ein Opfer.

Jürg Tanner (SP): Ich gebe Kantonsrat Andreas Schnetzler recht. Man sollte diesen Artikel streichen. Dann ist die Sache klar. Es gibt natürlich viele Gründe, die gegen diesen Artikel sprechen. Ich habe dem zugestimmt, weil ich dachte, der Friedensrichter würde sich dann einfach für Schaffhausen entscheiden. Damit könnte ich leben.

Ein Beispiel: In der Zivilprozessordnung ist die Widerklage geregelt. Wenn ich jemanden beklage und diese Person findet, dass ich ihr eigentlich etwas schulde, dann kann sie eine Widerklage einreichen. Die kann man entweder bereits im Sühneverfahren einreichen oder man kann warten, bis das Verfahren vor Gericht hängig ist. Nichts spricht gegen die Strategie des Wartens. Wenn man mit der Widerklage wartet, gibt es zwei konnexe Verfahren; einmal ist der Beklagte dort, einmal dort. Würde es in diesem Fall zwei Schlichtungsverhandlungen an zwei Orten mit womöglich zwei Schlichtern geben? Es gibt viele verschiedene Konstellationen. Wenn die

Kommission an Art. 9 Abs. 5 festhält, würde ich vorgeschlagen, dass der leitende Friedensrichter über den Schlichtungsort entscheidet und ein anderer Friedensrichter schlichten muss. Dann hätten wir diesen Konflikt ausgeschlossen. Ich habe Sympathie für den Streichungsantrag von Andreas Schnetzler. Damit wäre die Sache klar.

Urs Capaul (ÖBS): Ich bin auch für Regionalisierung und dezentrales Entwickeln, aber was wir nun machen, ist irgendeine Schlaumeierei. Wir müssen an die Grösse des Kantons Schaffhausen denken. Wir sprechen von der Grössenordnung eines Bezirks im Kanton Zürich. Wir sprechen über 150 Stellenprozente. Allein deshalb kann nicht nur eine Person den Job machen. Das heisst, dass es immer mindestens zwei oder drei Personen sein werden. Wir haben gehört, dass über siebzig Prozent der Fälle in Schaffhausen behandelt würden. Es ist unsinnig, diese restlichen Prozente auch noch zu regeln. Ich unterstütze den Streichungsantrag von Andreas Schnetzler.

Markus Müller (SVP): In Andreas Schnetzlers Antrag steckt auch ein gewisser Widerspruch. Zum einen will man nicht, dass die Schlichtung in der eigenen Gemeinde stattfindet, zum anderen will man aber auch keine Zentralisierung der Fälle.

Ich fordere Christian Heydecker auf, seinen Antrag zu erweitern und Abs. 4 auch zu streichen. Ich habe gesagt, dass ein Teil unserer Fraktion Hand zum Kompromiss biete, wenn die Anzahl der Friedensrichter geändert werde. Wenn wir jedoch A sagen, müssen wir irgendwann auch B sagen. Ich bin einig mit Urs Capaul, dass es völlig unsinnig ist, auch in den Provinzen Verhandlungen durchzuführen; ausser es braucht einen Augenschein. Ich gehe davon aus, dass der separat durchgeführt werden kann. Bei den Zivilstandsämtern kommt fast niemand mehr auf die Idee, in der Provinz zu heiraten. Die Leute gehen lieber in ein schönes und würdiges Büro in Schaffhausen. Das ist beim Gericht wohl ähnlich. Ich würde einen Antrag, Art. 9 Abs. 4 zu streichen, unterstützen. Ich stelle den Antrag aber selber nicht. Entweder wir sind regional oder nicht. Es ist keine Zumutung, nach Schaffhausen zu fahren. Andreas Schnetzler hat gesagt, dass die meisten das sogar wünschen würden.

Andreas Schnetzler (EDU): Ich möchte meinen Antrag noch konkretisieren. Ich will nicht die Kreise aufheben und auch nicht die Verhandlungen in die Stadt verlagern. Das muss klar sein. Ich hoffe, dass mein Antrag zwölf Stimmen erhält, damit die Kommission über eine bessere Lösung nachdenken kann. Eine Streichung soll nicht zu einer kompletten Verlage-

rung aller Fälle nach Schaffhausen führen. Ich sehe ausserdem einen Vorteil darin, wenn vor Ort gestritten werden muss, weil der öffentliche Druck zu einer rascheren Lösung führen kann.

Abstimmung über Art. 9 Abs. 5

Mit 30 : 8 wird dem Antrag von Christian Heydecker zugestimmt.

Mit 22 : 19 wird der Antrag von Andreas Schnetzler abgelehnt.

Die Wortmeldungen haben sich erschöpft. Das Geschäft geht zur Vorbereitung der zweiten Lesung zurück an die Kommission.

Schluss der Sitzung: 12:00 Uhr